Dresdner

Amtsblatt



Nr. 20/2009 Donnerstag 14. Mai 2009

Neue Brunnenanlage in Prohlis eingeweiht

Die "Pusteblumen" kehren ins Stadtbild zurück



▲ Riesenspaß. Die knapp zweijährige Lara Einenkel aus Prohlis ist begeistert von den schönen großen Pusteblumen. Aber dass daraus Wasser kommt, ist für sie noch viel aufregender. Zum Auftakt der diesjährigen Brunnensaison wurde am 5. Mai der Pusteblumenbrunnen auf dem Albert-Wolf-Platz in Prohlis eingeweiht. Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden, nahm den Brunnen im Beisein der Künstlerin Leoni Wirth und der am Bau beteiligten Planer, Firmen und städtischen Ämter in Betrieb. Die

Brunnenelemente, Pusteblumen und Pilze sind den Dresdnerinnen und Dresdnern wohlbekannt. Sie wurden in den 1960er Jahren nach einem Entwurf der Künstlerin Leoni Wirth durch die Kunstschmiede Peter Bergmann aus Dresden geschaffen und bereicherten bis zum Jahr 2004 das Erscheinungsbild der Prager Straße. Mit dem Einverständnis der Künstlerin ist der Brunnen nun in Prohlis wieder erlebbar. Die Neugestaltung des Albert-Wolf-Platzes wurde mit Fördermitteln des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost" finanziert und kostete

insgesamt 598 000 Euro. Die Stadt Dresden hat etwa 300 Brunnen und Wasserspiele. 66 dieser Anlagen werden durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft betreut. Nach Sanierungs- und Reparaturarbeiten sprudeln der Zierbrunnen von Vinzenz Wanitschke auf der Prager Straße, der Siegfriedbrunnen auf der Bürgerwiese sowie der Springbrunnen im Gönnsdorfer Park wieder. Restauriert werden demnächst die Bronzeplastiken des Brunnens "Stürmische Wogen" am Albertplatz. Foto: Steffen Füssel

Stadt hilft bei Fragen zur Rente

Das Sachgebiet Versicherungsamtsangelegenheiten der Stadt Dresden hilft auch bei Fragen rund um die Rente. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Bürgerinnen und Bürger bei allen Anliegen zu diesem Thema.

An die städtische Servicestelle kann sich jeder wenden, der Antworten und Hilfe zur Kontenklärung, zu Zusatzanwartschaften und dem Versorgungsausgleich sowie zur Beantragung der Rente sucht.

➤ Seite 6

Zuschuss für Kommunal-Kombi

Dresden wird sich an der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi mit einem städtischen Zuschuss und einem Koordinierungsservice für die Arbeitgeber bei der Antragstellung beteiligen. Vom Freistaat Sachsen werden 349 Stellen für Dresden mit einem Landeszuschuss ausgestattet. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung entschied, das Bundesprogramm auch auf die Landeshauptstadt Dresden auszuweiten.

► Seite 6

Für alle gilt: Sport frei!

Der Stadtrat hat die Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden beschlossen. Aufgabe einer kommunalen Sportförderung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern ein gleiches Sportangebot zu bieten. Dresden gewährt entsprechend dieser Richtlinie Zuschüsse und Zuwendungen. Höchste Priorität hat dabei die Unterstützung von Eigeninitiativen gemeinnütziger Sportvereine. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung des Ehrenamtes.

► Seiten 12 bis 17

WAHLEN

300 Wahlhelfer dringend gesucht

Die Stadt benötigt noch dringend 300 Wahlhelfer, damit der Wahltag am 7. Juni reibungslos abläuft. Vor allem in den Ortsamtsbereichen Neustadt, Pieschen, Klotzsche, Loschwitz, Blasewitz, Leuben, Prohlis, Plauen und Cotta sowie in allen Ortschaften außer in Gompitz werden noch Helfer für eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlvorständen gesucht.

Besonders Wahlhelfer, die bereits Erfahrungen gesammelt haben und bereit sind, die Funktion des Vorsitzenden oder Stellvertreters zu übernehmen, werden benötigt. In allen Ortschaften mit Ausnahme von Gompitz fehlen außerdem Beisitzer. Für alle anderen Stadtteile und Funktionen werden ebenfalls gern noch Bereitschaftserklärungen entgegen genommen.

Die Wahlhelfer erhalten in Abhängigkeit von ihrer Funktion eine Entschädigung von 20 bis 60 Euro. Am schnellsten können sich Interessierte im Internet unter www.dresden.de/wahlen, telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18 oder per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de anmelden. Insgesamt werden für die Kommunal- und Europawahlen am 7. Juni 3100 Wahlhelfer für die Mitarbeit in den 363 Wahl- und 80 Briefwahlvorständen benötigt. Der Wahlvorstand leitet die Wahlhandlung im Wahllokal und ermittelt im Anschluss an die Wahlhandlung das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk. Weitere Informationen zur Wahl ► Seite 2

Stadtrat. Beschlüsse vom 30. April
► Seiten 18 bis 20

Bebauungsplan. Dresden-Plauen Nr. 2, Wohnbebauung Passauer Straße ► Seite 23

Stellen. Ausschreibungen ► Seite 8

Leistungen. Ausschreibungen

► Seiten 24 bis 25

Straßenausbau in Niedersedlitz

In Niedersedlitz begannen am 11. Mai die Arbeiten zum Ausbau der Lugaer Straße sowie von Abschnitten der Heidenauer Straße und der Prof.-Billroth-Straße. Bis zum 28. August sollen die stark verschlissenen Straßen erneuert und damit zugleich als Umleitungsstrecke für den geplanten Ausbau der Dohnaer Straße nutzbar gemacht werden.

Im Zuge des Ausbaus werden auch neue Straßenbeleuchtungs- und -entwässerungsanlagen errichtet, Trinkwasserleitungen und Regenwasserkanäle erneuert sowie Bushaltestellen barrierefrei gestaltet. Im Knotenpunktbereich Heidenauer, Lungkwitzer und Bahnhofsstraße wird die Lockwitzbrücke baulich verstärkt. Für die Straßenbauleistungen fallen Baukosten in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro an. Für den Bau müssen die betroffenen Straßen teilweise voll gesperrt werden. Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist für Anlieger unter Baustellenbedingungen gewährleistet.

Energiestammtisch der Lokalen Agenda

Der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. lädt zum Energiestammtisch am Dienstag, 19. Mai, 18 Uhr im DREWAG-Treff, Veranstaltungsraum, Freiberger Straße/Ecke Ammonstraße im World-Trade-Center ein. Themen sind diesmal neue Technologien zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Die monatlichen Treffen des Energiestammtisches der Lokalen Agenda sind öffentlich und stehen allen interessierten Dresdnerinnen und Dresdnern offen.

Kontakt:

Edwin Seifert Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. Prager Straße 2b, 01069 Dresden Telefon (03 51) 2 13 45 32 Telefax (03 51) 2 13 45 33 E-Mail: verein@dresdner-agenda21.de Internet: www.dresdner-agenda21.de

Zweiter OSTRALEsalon

Am Sonnabend, 16. Mai, 21 Uhr findet die zweite Ausgabe der Salon-Reihe OSTRA-LE statt. Im Ostragehege, Messering 8 treffen wieder hochkarätige Kreative aller Sparten aufeinander und begeistern das Publikum mit ihren künstlerischen Aktionen. Das Programm wird abgerundet mit Kurzkonzerten, einer Tanzperformance und einem Kunst-Film.

WAHLEN

Was Sie für die Wahlen im Jahr 2009 wissen müssen (7)

Wann werden die Wahlbenachrichtigungskarten verschickt?

Für die Kommunal- und Europawahlen wird eine gemeinsame Wahlbenachrichtigungskarte verschickt. Der Versand ist spätestens am 16. Mai beendet. Mit der Karte wird jeder Wahlberechtigte darüber informiert, für welche Wahlen das Wahlrecht besteht und in welchem Wahllokal er am Wahltag seine Stimme abgeben kann.

Dazu ist außerdem im Themenstadtplan ein Wahllokalfinder unter www.dresden. de/wahlen eingerichtet.

Was macht man, wenn man keine Wahlbenachrichtigungskarte bekommen hat?

Wer bis zum 18. Mai keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, wendet sich bitte an das Bürgertelefon unter 4 88 11 20 oder nimmt Einsicht in das Wählerverzeichnis. Nur so kann er sicher sein, dass er sein Wahlrecht am Wahltag auch ausüben kann. Sprechzeiten des Bürgertelefons:

■ 11. bis 29. Mai 2009:

Montag und Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr;

2. bis 5. Juni 2009:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Wo und wann kann Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden?

Jeder Wahlberechtigte kann Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen, um dort die zu seiner Person gespeicherten Daten zu überprüfen. Die Daten anderer Personen kann nur einsehen, wer Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Das Wählerverzeichnis liegt vom 18. bis 22. Mai im Zentralen Wahlbüro, Theaterstraße 11-13, 1. Etage, Raum 100, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr aus. Nur in dieser Zeit kann die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragt werden. Am 21. Mai, Christi Himmelfahrt, ist das Wahlbüro geschlossen.

Wie kann man die Briefwahl beantragen? Ab wann beginnt die Briefwahl? Wo und wann kann per Sofort-Briefwahl gewählt werden? Kann man für einen anderen Briefwahlunterlagen im Zentralen Wahlbüro abholen?

Wer am Wahltag verhindert ist, sein Wahllokal aufzusuchen, kann einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Mit dem Wahlschein kann man an der Briefwahl teilnehmen oder auch in einem anderen Wahllokal am Wahltag wählen, wenn dieses zum eigenen Wahlkreis gehört. Der Antrag

kann am schnellsten schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte, im Zentralen Wahlbüro oder über ein Online-Antragsformular auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/wahlen. das alle gesetzlich notwendigen Angaben enthält, gestellt werden. Die Sofort-Briefwahl im Zentralen Wahlbüro ist seit dem 13. Mai im Zentralen Wahlbüro. Stadthaus. Theaterstraße 11-13. 01067 Dresden, 1. Etage, Raum 100 möglich. Öffnungszeiten: vom 13. Mai bis 4. Juni: Montag bis Freitag: 8 bis 20 Uhr, Freitag, 5. Juni: 8 bis 18 Uhr möglich. Neu ist, dass Wahlberechtigte ihre Briefwahlunterlagen nicht mehr selbst im Zentralen Wahlbüro abholen müssen, sondern auch einen anderen damit beauftragen können. Der Wahlberechtigte muss hierzu die auf der Rückseite seiner Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckte Vollmacht ausfüllen und unterschreiben. Derjenige, der die Unterlagen abholt, darf insgesamt nur Briefwahlunterlagen für höchstens vier Wahlberechtigte entgegennehmen. Dies muss er auf der Wahlbenachrichtigungskarte des Wahlberechtigten schriftlich bestätigen. Die Wahlbenachrichtigungskarte des Wahlberechtigten, der

Die STADT baut

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Käthe-Kollwitz-Ufer gehen die Straßenbauarbeiten weiter. Hier schließen die Arbeiter die Straßenbeleuchtung an und stellen die Fundamente für die zukünftigen Wegweiser- und Straßenschilder her. Auch die Arbeiten an der Brückenrampe zum Altstädter Bogenwiderlager setzen sich fort. Die Brückenrampe sowie die beiden Flügelwände als auch die zwei betonierten Hauptsegmente des Lagersockels erhalten die erforderliche Nachbehandlung an den Betonoberflächen. Am Neustädter Bogenwiderlager schalen die Bauarbeiter zurzeit den Lagersockel ein und bewehren ihn, so dass sie in der kommenden Woche dort betonieren können.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

An der Stauffenbergallee erfolgen die Schalungs-, Bewehrungs- und Betonarbeiten am zukünftigen Kopfbalken der südlichen Tunneleinfahrt. Zusätzlich werden hier die Fundamente für die Verkehrsschilder hergestellt.

Auf der Waldschlößchenstraße heben die Bauarbeiter weiterhin die Tunnelbaugrube aus und verankern die Verbauwände. An der Einmündung der Bautzner Straße bringen die Bauarbeiter die Sauberkeitsschicht (eine Betonschicht von ca. zehn Zentimeter Stärke) für die weiteren Segmente des Haupttunnels ein. An der Bautzner Straße West setzen sich die Tiefbauarbeiten für den Leitungsbau der künftigen Straßenentwässerung fort. Auch die Schalungs-, Bewehrungs- und

Betonarbeiten im Nebentunnel Ost gehen weiter. Hier beginnen die Arbeiter, die Baugrube für das Tunnelportal herzustellen.

die Unterlagen abholen lässt, muss ins

Zentrale Wahlbüro mitgebracht werden.

■ Straßenbau

Auf der Nordseite der Bautzner Straße gehen die Straßen- und Gleisbauarbeiten weiter.

■ Verkehrshinweise

Die Verkehrsführung ändert sich nicht. Die Waldschlößchenstraße bleibt weiterhin für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Auf der Bautzner Straße steht dem Verkehr pro Richtung ein Fahrstreifen zur Verfügung. Anlieger können die ehemalige Baustelleneinrichtungsfläche an der Einmündung der Radeberger Straße als Parkplätze nutzen.

UMWELIT

Baumpflanzaktion in Dresden

Vom 14. bis 16. Mai findet am Gymnasium Bürgerwiese Dresden die von der Lokalen Agenda Dresden unterstützte erste "Plant for the Planet"- Akademie statt. Ziel ist es, Mädchen und Jungen aus Dresdner Schulen für die Klimaproblematik zu sensibilisieren. Es werden Workshops zum Thema Klimawandel und Klimagerechtigkeit abgehalten, um für praktische Aktionen zu begeistern. Am 15. Mai stellen die Schüler ihre in den Workshops angefertigten Collagen vor und geben ihr erstes Wissen wieder. Ebenfalls am Freitag, 15. Mai, 13 Uhr wird auf dem Gelände des Gymnasiums Bürgerwiese im Beisein von Schulleiter Jens Reichel und dem Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel ein Ahornbaum gepflanzt. Der Ahornbaum ist der Auftakt für eine im Herbst 2009 in Dresden stattfindende "Plant for the Planet"- Pflanzaktion, bei der von Schülern hunderte Bäume gepflanzt werden sollen. Ziel von "Plant for the Planet" ist es, bis zum Klimagipfel in Kopenhagen Ende 2009 in Deutschland eine Million Bäume zu pflanzen. Dafür werden in Dresden noch Partner und Unterstützer gesucht. Schirmherr von "Plant for the Planet" ist der langjährige Direktor des UNO-Umweltprogramms und ehemalige deutsche Umweltminister Prof. Klaus Töpfer. Die Idee stammt von der Kenianischen Friedensnobelpreisträgerin und Umweltaktivistin Wangari Maathai, die damit die "One Billion Tree Campaign" der UNEP initiierte.

Der Starnberger Schüler Felix Finkbeiner brachte die Idee nach Deutschland und gründete die Schülerinitiative "Plant fort the planet". Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.plant-forthe-planet.org

Vom Neptunbrunnen zur Fontana di Trevi

Am Sonntag, 17. Mai, 21 Uhr findet eine Veranstaltung am und für den Neptunbrunnen im Garten des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt statt. Diese Performance soll das Kunstwerk noch stärker im öffentlichen Bewusstsein verankern.

Der Neptunbrunnen gehört zu den bedeutendsten europäischen Brunnenanlagen des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Eintritt ist frei.

Baumscheiben werden gesäubert

Verschönerung des Stadtbildes



Das Frühjahr 2009 mit seinen schon sommerlichen Temperaturen beschleunigt das Pflanzenwachstum. Leider wächst auch das Unkraut in den rund 49 000 Baumscheiben, was viele Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste ärgert. Laut Anliegersatzung sind die Anlieger verpflichtet, die Baumscheiben vor ihrem Grundstück zu säubern und vom Bewuchs freizuhalten. In Ergänzung dazu wird es wie in den vergangenen Jahren Maßnahmen geben, welche durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk koordiniert werden. Die Förderung erfolgt

▲ Sauber und rein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes säubern Baumscheiben in Dresden. Foto: Peter Berlin

über die ARGE Dresden. Dabei werden vor allem die Baumscheiben im gesamten Stadtbereich gesäubert, in denen die Anliegerpflichten nicht geklärt sind. Zum Einsatz kommen 90 Arbeitskräfte des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes. Sie reinigen in fünf Arbeitsgruppen die Baumscheiben im gesamten Stadtgebiet. Zum einen werden so Beschäftigungsmaßnahmen zum Wohle der Öffentlichkeit geschaffen, zum anderen wird das Stadtbild sauber.

Dresden und die "Neue Tradition"

Ausstellung über Wohnbauten der 1930er Jahre



Vom 13. Mai bis 17. Juli wird in der dritten Etage des Kulturrathauses die Ausstellung "Dresden und die "Neue Tradition" – Wohnbauten der 1930er Jahre" gezeigt. Die Ausstellung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz beleuchtet einen bislang eher unbeachteten Ausschnitt der Dresdner Baugeschichte vor 1945, dessen zahlreiche Zeugnisse sich durch zurückhaltende Erscheinung und sorgfältige Detaillierung gleichermaßen auszeichnen und vielfach unter Denkmalschutz gestellt sind. Zur Einführung in

■ Wohnbau in den 30er Jahren. Wohnhaus Kügelgenstraße 8, Architekt Wilhelm Jost, 1938. Foto: Amt für Kultur und Denkmalschutz, Abteilung Denkmalschutz/Denkmalpflege

das vielschichtige Thema, das zu einem

späteren Zeitpunkt durch Beispiele des Siedlungswohnungsbaus fortgesetzt werden soll, wird insbesondere das Verhältnis von Tradition und Moderne näher beleuchtet. Zusammenhänge mit der Dresdner Architekturtradition vor dem ersten Weltkrieg werden anhand ausgewählter Beispiele vorgestellt. Auch der Einfluss der sogenannten Stuttgarter Schule auf das Bauen der 1930er Jahre, ihr Nachhall in den 1950er Jahren sowie bauregulative Festlegungen nach 1933 werden beleuchtet.

Geöffnet ist die Ausstellung montags und mittwochs von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 15 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Keramikarbeiten im Stadtarchiv

Von Dienstag, 19. Mai bis Mittwoch, 10. Juni ist die Ausstellung "Emilia Hadjistamov – Eine Schweizer Künstlerin in Dresden" im Stadtarchiv auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 zu sehen. Die Keramikarbeiten der in Bulgarien geborenen Künstlerin spielen mit dem Wahrnehmungsvermögen der Besucher und sorgen für großes Staunen: Handelt es sich um Malereien oder Reliefs? Sind die Arbeiten aus Metall oder ist dies eine



▲ Ohne Titel. Foto: Emilia Hadjistamov

optische Täuschung? Bei genauerem Hinschauen und unter der fachkundigen Führung von Emilia Hadjistamov löst sich das Rätsel um die Kunstobjekte.

Phänomene wie die Lichtstrahlung oder der Reiz von Kosmos, Sonne, Mond und Planeten faszinierten die Künstlerin seit ihrer Kindheit und prägen ihre Arbeit bis heute maßgebend.

Emilia Hadjistamov studierte Porzellanund Glasdesign an der Akademie der Bildenden Künste in Sofia, Bulgarien. Seit 1991 lebt sie mit ihrer Familie in Basel in ihrer Wahlheimat, der Schweiz.

Gleichzeitig ist im Foyer des Stadtarchivs die Ausstellung "Dresdner Firmenbriefbögen – Architektur Dresdner Firmen aus den Jahren 1888 bis 1945" von Jens Genschmar zu sehen. Der Geschäftsführer des Dresdner Fußballmuseums präsentiert hier aus seiner Sammlung achtzig Briefbögen und Ansichten von Dresdner Firmengebäuden.

Geöffnet sind die Ausstellungen jeweils Montag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag am 17. Mai Gertrud Werner, Plauen

zum 90. Geburtstag am 15. Mai Hildegart Hering, Pieschen

am 16. Mai Hildegard Pietzsch, Altstadt

am 19. Mai Lotte Gahmig, Prohlis

am 20. Mai Horst Müller. Blasewitz

am 21. Mai Annelies Hönig, Blasewitz

zum 65. Hochzeitstag am 20. Mai Horst und Waltraut Köbsch. Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit am 21. Mai

Werner und Christa Angermann, Klotzsche

zur Goldenen Hochzeit am 16. Mai

Dieter und Brigitte Noack, Altstadt Gerhard und Sieglinde Schäfer, Eschdorf

Peter und Renate Schelske, Blasewitz

am 17. Mai

Dr. Hansjürgen und Renate Müller-Dittmann, Blasewitz

Jazz statt Jetlag – Dixieland im Flughafen

Am Freitag, 15. Mai lädt der Flughafen Dresden im Rahmen des Dixieland-Festivals zum Konzert "Blues, Boogie und Swing" ein. Fünf Bands aus Tschechien, Polen und Deutschland heizen den Besuchern auf zwei Terminal-Ebenen ein. Konzertbeginn ist 19 Uhr. Der Eintritt kostet bei freier Sitzplatzwahl 28 Euro. Karten gibt es in der Ticketcentrale des Kulturpalastes, beim SZ-Ticketservice, an den Konzertkassen in der Schillergalerie und im Florentinum, an der Flughafen-Information sowie an allen bekannten Vorverkaufskassen bundesweit.

Dresdens Partnerstädte (9)

Sächsische Landeshauptstadt in größtem Hafen Europas angedockt

Dresden - Rotterdam

Die sächsische Landeshauptstadt und die dynamische Handels- und Hafenmetropole an der Maas sind seit über 20 Jahren städtepartnerschaftlich miteinander verbunden. Es war vor allem das furchtbare Schicksal beider Städte im zweiten Weltkrieg, das zu einer grundlegenden Gemeinsamkeit und zum Anstoß für die Partnerschaftsbegründung wurde. 43 Jahre nach Kriegsende woll-

te man in Dresden und Rotterdam die Kluft, die Krieg und Nationalsozialismus zwischen Deutsche und Niederländer geschlagen hatten, endgültig überwinden und einen Neubeginn

starten. Am 10. Mai 1988 unterzeichneten Dresdens Oberbürgermeister Wolfgang Berghofer und der Oberbürgermeister Rotterdams Dr. Abraham Peper die Vereinbarung über die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Städten und setzten somit ein Zeichen für Völkerverständigung.

Mit dem politischen Neubeginn nach 1990 erhielt auch diese freundschaftliche Beziehung neue Impulse. Beide Partner beschlossen im Juni 1993, die Verbindung in einer Absichtserklärung erneut zu bekräftigen. Seitdem liegen die Schwerpunkte der darin fixierten Zusammenarbeit vor allem auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendaustausches, aber auch in den Bereichen Umweltpolitik, Kultur, Tourismus und Bildung. Die ersten Kontakte im Jugendaustausch reichen in die Gründungszeit der Partnerschaft zurück. Damals fanden sich das Evangelisch-Lutherische Stadtjugendpfarramt Dresden und das Rotterdamer Centrum de Heuvel zusammen und initiierten den Jugendaustausch zwischen beiden Institutionen. Bis heute ist dieser Austausch lebendig und bezieht seit mehreren Jahren auch Partner aus der gemeinsamen Partnerstadt St. Petersburg und Perm/Ural mit ein. Im August 2008 fand die mittlerweile 32. multilaterale Jugendbegegnung statt. Im Februar 1995 besuchten zwei Journalisten der Zeitung "Rotterdams Dagblad" unsere Landeshauptstadt, um Material für einen Artikel zum Wiederaufbau Dresdens und Rotterdams zu sammeln. Zu den Gedenkfeierlichkeiten des 50. Jahrestages der Befreiung Rotterdams im Mai 1995 besuchte Oberbürgermeister Dr. Herbert

Wagner die Partnerstadt. Im November 1997 präsentieren die Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" und das Konservatorium in Rotterdam ein Gemeinschaftsprojekt in der Kleinen Szene Dresden: ein Konzert mit Werken von Alban Berg. Seit 1990 besteht bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Musikinstituten. Auch sportlich hat die Partnerschaft einiges zu bieten: Im

Mai 1999 nahm eine Auswahlmannschaft des Stadtverbandes Fußball Dresden e. V. am Internationalen Jugendfußballturnier in Rotterdam teil. Einen Monat danach reiste ein Radsport-

team des Dresdner Sportclubs 1898 e.V. zur Internationalen Radsportwoche in die niederländische Partnerstadt. Zum Schülerprojekt "Anne Frank – Wie könnte sie heute in Deutschland oder in den Niederlanden leben?" trafen sich die Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums Dresden mit den Jugendlichen der Partnerschule Dordrecht/Rotterdam im Oktober 2000 in der Elbestadt. Ein reger projektbezogener Austausch zwischen beiden Schulen folgte über mehrere Jahre hinweg. Im Januar 2001 feierte Rotterdam die Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas. Mit einer Ausstellung mit Fotos und Kinderzeichnungen aus allen Partnerstädten wurde im Lichthof des Dresdner Rathauses von Juni bis Juli 2006 auch Rotterdam vorgestellt. Auf dem Markt der Partnerstädte anlässlich der 800-Jahrfeier in Dresden im August 2006, präsentierte sich Rotterdam mit landestypischen Gerichten sowie Musik und Tanz aus dem Hip-Hop-Bereich. Beide Städte können inzwischen auf eine über 20-jährige Partnerschaft voller Bereicherungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zurückblicken.

- Region: Niederlande/Südholland
- Lage: im Westen der Niederlande, an der Mündung des Rheins in die Nordsee
- Stadtrecht seit: 1340
- Stadtoberhaupt: Ahmed Aboutaleb
- Einwohnerzahl: 598 000
- Fläche: 304 Quadratkilometer (auf Land und Wasser)
- Wirtschaft und Industrie: Transport und Logistik, größter Hafen Europas und drittgrößter der Welt
- Internet: www.rotterdam.nl

TIIER des Monats

Chow-Chow sucht neues Zuhause

Im Tierheim Dresden, Zum Tierheim 10, 01157 Dresden, wartet der Chow-Chow-Mischlingshund Gino auf ein neues Frauchen oder Herrchen.

Der Rüde ist etwa zehn Jahre alt und kastriert. Er ist im Tierheim lieb, hat aber seine Eigenarten: Er ist manchmal stur und wenn man ihn doch bewegen will. etwas zu tun, was er nicht mag, knurrt er heftig. Er verträgt sich mit anderen Hunden, wenn er nicht der Unterlegene ist. Trubel jeder Art ist ihm sehr zuwider. Gino sollte ein neues Zuhause mit Grundstück und nach Möglichkeit ohne Kinder finden, da er seine Ruhe liebt. Da der Mischlingsrüde schon länger im Tierheim Dresden auf einen neuen Besitzer wartet, wären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter glücklich, wenn sich eine Familie findet, die Gino mit seinen Eigenheiten übernimmt.



▲ Gino. Mit seinem treuen Blick hoffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass der Chow-Chow-Mischling bald ein neues Heim findet. Foto: Tierheim Dresden

Informationen:

www.dresden.de/tierheim

Liederabend im Kulturrathaus

Studenten der Gesangsklasse von Prof. Olaf Bär interpretieren am Sonntag, 17. Mai, 19 Uhr im Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15 unter anderem Lieder von Felix Mendelssohn Bartholdy, Aribert Reimann und Fanny Hensel.

Kartenreservierungen: (03 51) 8 21 07 93 Eintritt: 12 Euro

Ermäßigt: 8 Euro (nur an der Abendkasse)

KIUILITIUIR

Lesungen in Bibliotheken

Reick. Am Montag, 18. Mai um 18.30 Uhr treten Wilfried Krätzschmar und Wolfgang Richter in der Bibliothek Reick auf der Walter-Arnold-Straße 17 mit ihrem literarisch-musikalischen Programm auf. Sie tragen Texte vor, die sich im weitesten Sinne auf das Theater beziehen. Dazu gehören unter anderem Texte von Erich Kästner, Christian Morgenstern, Lene Voigt, Eugen Roth und Reinhard Mey. Musik von Paul Lincke rundet den Abend ab. Der Eintritt ist frei.

Blasewitz. Am Mittwoch, 20. Mai um 19 Uhr liest Thomas Rosenlöcher in der Bibliothek Blasewitz auf der Tolkewitzer Straße 8 neue Prosa und Gedichte unter dem Motto ...Warum ich den 9. November verschlief - 20 Jahre Wende". Auch eine Lesung aus seinem neuaufgelegten Wendetagebuch "Die verkauften Pflastersteine" steht auf dem Programm. Mit diesem Buch erreichte der Autor 1990 einen deutschlandweiten Bekanntheitsgrad, Thomas Rosenlöcher, Jahrgang 1947, veröffentlicht Lyrik, Essays und Kinderbücher und gehört heute zu den wichtigsten Dichtern Deutschlands. Zuletzt erschienen die Lyrikbände "Die Dresdner Kunstausübung" und "Das Flockenkarussell" sowie das Kinderbuch "Der Mann, der noch an den Klapperstorch glaubte". Der Eintritt kostet 4 Euro, für Ermäßigungsberechtigte 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit aültigem Ausweis haben freien Eintritt.

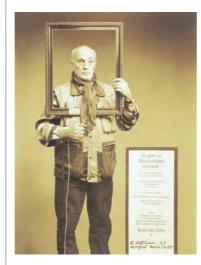
Hauptbibliothek. Am Mittwoch, 20. Mai um 20 Uhr stellen Holm Friebe und Thomas Ramge ihr Buch "Marke Eigenbau – der Aufstand der Massen gegen die Massenproduktion" in der Haupt- und Musikbibliothek auf der Freiberger Straße 35 vor. Das Buch beschreibt wie sich der Verbraucher mit dem Trend des Selbermachens gegen die Massenproduktion von Gebrauchsgütern wehrt. Holm Friebe ist Geschäftsführer der Zentralen Intelligenz Agentur in Berlin sowie Dozent an der Züricher Hochschule der Künste. Thomas Ramge ist Journalist und Moderator.

Der Eintritt kostet 4 Euro, für Ermäßigungsberechtigte 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Ausweis erhalten freien Eintritt. Männer haben an diesem "Männeraktionstag" ebenfalls freien Eintritt und können sich in allen Filialen zum halben Preis als Bibliotheksnutzer anmelden.

Darüber hinaus gibt es für die Herren zu dieser Veranstaltung Freibier.

Ansichten zu Deutschland

Ausstellungseröffnung in den Technischen Sammlungen



Am Donnerstag, 14. Mai, 19 Uhr wird die Sonderausstellung "Ansichten zu Deutschland. Konrad Hoffmeister - fotografische Porträts" in den Technischen Sammlungen auf der Junghansstraße 1-3 eröffnet. Der Berliner Fotograf Konrad Hoffmeister (1926-2007) entwickelte in den Jahren von 1990 bis 1996 eine Porträtserie, die die Gedanken von Zeitgenossen zur Situation im wiedervereinigten Deutschland reflektiert. Dazu lud er Menschen aus seiner Nachbarschaft sowie bekannte Politiker und Künstler in sein Atelier ein. Mit ihnen erarbeitete er fotografische Bilder, die eine persönliche Äußerung auf einer Schrifttafel mit einem Porträt der Person vereinigen. Später setzte Hoffmeister die Serie mit in Deutschland lebenden Ausländern fort. Seine Fotografien reflektieren auf authentische und zugleich künstlerische Weise die drastischen Veränderungen und die Selbstporträt. Foto: Konrad Hoffmeister

damit verbundene problematische Stimmungslage vieler Menschen durch die Wiedervereinigung. Die Technischen Sammlungen präsentieren anlässlich des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution etwa 60 Porträts des Künstlers, die sie als Schenkung aus dessen Nachlass erhalten haben.

Bis Sonntag, 19. Juli ist die Fotoausstellung noch in den Räumen der Technischen Sammlungen zu besichtigen. Weitere Informationen sind unter www.tsd.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 72 01 erhältlich.

- Freitag, 29. Mai, 26. Juni und 17. Juli, jeweils um 15 Uhr bietet Dr. Andreas Krase, Kustos für Fotografie und Kinematografie öffentliche Führungen durch die Ausstellung an. Der Eintritt ist frei.
- Donnerstag, 28. Mai, 19 Uhr findet eine Sonderaufführung des Fernsehfilms "Fotos für die Ewigkeit" (Konrad Hoffmeister) in den Technischen Sammlungen statt. Der Eintritt ist frei.
- Donnerstag, 9. Juli, 19 Uhr hält Kustos Dr. Andreas Krase einen Vortrag mit Lichtbildern zum Thema "…in jeder Äußerung liegt eine Kraft: der Fotograf Konrad Hoffmeister und sein Porträtwerk".
- Samstag, 11. Juli, 18 bis 1 Uhr sind Besucher bei der Fotoaktion zur Museumsnacht eingeladen sich fotografieren zu lassen und dies mit einer schriftlichen Äußerung zu verbinden, wie in den Aufnahmen von Konrad Hoffmeister.

Konzerte der Dresdner Philharmonie

Am Freitag, 29, Mai, 19,30 Uhr findet im Studiotheater des Kulturpalastes ein weiterer Teil der Reihe Künstler im Gespräch statt. Diesmal ist Kurt Masur zu Gast. Am Sonnabend, 30. Mai und am Sonntag, 31. Mai ist jeweils 19.30 Uhr das Sonderkonzert der Dresdner Musikfestspiele im Festsaal des Kulturpalasts. Gespielt werden die Ouvertüre "Die Hebriden" b-Moll op. 26 und das Konzert für Violine und Orchester e-Moll op. 64 von Felix Mendelssohn Bartholdy sowie Antonín Dvoráks Sinfonie Nr. 9 e-Moll op. 95 "Aus der neuen Welt". Dirigent ist Kurt Masur. Die Violine spielt Anne-Sophie Mutter. Karten können online auf www.tickets. com und telefonisch unter (03 51) 4 86 68 66 bestellt und gekauft werden oder direkt an der Ticketcentrale des Kulturpalastes oder den ausgeschriebenen Vorverkaufsstellen abgeholt werden. Informationen zu Kartenvorverkauf, Preisen und Sitzplätzen im Internet unter: www.dresdnerphilharmonie.de.

Geschichten gesucht

Im September feiert das Theater Junge Generation ein besonderes Jubiläum: seinen 60. Geburtstag. Aus diesem Anlass wünscht sich das "Geburtstagskind" von seinen großen und kleinen Besuchern Geschichten, Anekdoten, Zeichnungen und Fotos, die dokumentieren, was sie mit dem tjg verbindet.

Ob Tränen in den Augen beim Weihnachtsmärchen oder Jubel nach einer Aufführung der "West Side Story" – das beinahe älteste Kinder- und Jugendtheater Deutschlands hat bei vielen Dresdnerinnen und Dresdnern bleibende Eindrücke hinterlassen. Das Theater Junge Genration freut sich über alle Geschichten und Bilder, die diese Erinnerungen wiedergeben.

Die interessanteste Einsendung erscheint im Jubiläumsband und wird zur großen Party "TanzenJubelnGratulieren" am 5. September zum Theatermarkt präsentiert. Darüber hinaus werden unter allen Einsendungen zehn mal drei Karten für das diesjährige tjg-Sommertheater "In 80 Tagen um die Welt" und drei Familien-Cards verlost.

Beiträge können bis Mittwoch, 20. Mai unter dem Stichwort "60 Jahre Zukunft"an das Theater Junge Generation auf der Meißner Landstraße 4, 01157 Dresden geschickt werden oder am Telefon unter (03 51) 4 29 12 30 erzählt werden.

AusnahmeZustand in Dresden

Bundesweites Filmfestival gastiert im Programmkino Ost

Von Donnerstag, 14. Mai bis Mittwoch, 20. Mai gastiert das bundesweite Filmfestival AusnahmeZustand – Verrückt nach Leben – im neusanierten Programmkino Ost auf der Schandauer Straße 73.

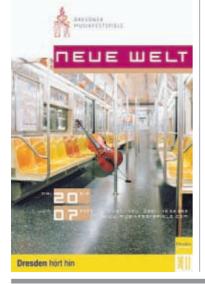
Die elf vorgeführten Filme erzählen vom alltäglichen Wahnsinn jugendlicher Lebenswelten zwischen Einsamkeit, Schulversagen, Gewalt und Drogen, zeigen aber auch, was junge Menschen stark macht. Dabei sind unter anderem die preisgekrönten Filme "Übergeschnappt" von Regisseur Martin Koolhoven und "Nacht vor Augen" von Brigitta Maria Bertele. Der niederländische Spielfilm "Übergeschnappt" versucht auf unkonventionelle, humorvolle Art die schwierige Frage zu beantworten: Wie

leben Kinder, deren Eltern psychisch krank sind? Zahlreiche weitere Spielfilme und Dokumentationen rund um das Thema Jugend und Erwachsenwerden sowie das Kurzfilmprogramm "...und plötzlich ist alles anders" sind in diesen Tagen im Programmkino Ost zu sehen. Diskussionen und Filmgespräche mit Regisseuren, Schauspielern und Förderern runden das Programm ab.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz eröffnet am 14. Mai um 19 Uhr als Schirmherrin das Programm. Bei der Eröffnung mit dabei sind auch die Bandmitglieder von Polarkreis 18, die das Festival als Filmpaten unterstützen. Weitere Informationen sind unter www.ausnahmezustand-filmfest.de zu finden.

Dresdner Musikfestspiele 2009

Auch in diesem Jahr tönen die Melodien weltbekannter Komponisten wieder durch die ehrwürdigen Kulturbauten Dresdens: Von Mittwoch, 20, Mai bis Sonntag, 7, Juni finden die nunmehr 31. Dresdner Musikfestspiele statt. International bedeutende Künstler sind der Einladung in die sächsische Landeshauptstadt gefolgt und präsentieren ein abwechslungsreiches Programm. Der Cellist Jan Vogler wählte in seinem ersten Jahr als Intendant das Motto "Neue Welt" für die Festspiele. Seine Idee war es, die Werke amerikanischer Komponisten mit in Übersee entstandenen Werken europäischer Komponisten zusammenzuführen. Das Festival widmet sich aber auch der Dresdner Musikaeschichte, Höhepunkt dieses Themenschwerpunkts ist die Wiedererstaufführung der Oper "Teofane" im Residenzschloss. Antonio Lotti komponierte diese Oper anlässlich der Vermählung des sächsischen Kurprinzen und der damit verbundenen Eröffnung des Hoftheaters im Jahre 1719. In der Kreuzkirche tritt der Intendant selbst musikalisch in Erscheinung. Mit dem hr-Sinfonieorchester unter der Leitung von Kristjan Järvi ist Jan Vogler als Solist in der Erstaufführung zweier Cellokonzerte zu erleben. Die Semperoper spielt im Rahmen des Festivals natürlich ebenfalls eine Rolle. Hier findet neben weiteren Konzerthöhepunkten auch die Verleihung des Musikfestspielpreises "SAECULUM" statt, der jährlich von der Uhrenmanufaktur Glashütte Original verliehen wird. Auch das junge Publikum soll in diesem Jahr auf seine Kosten kommen: Mit jungen Künstlern, Multimedia und innovativen Konzertformaten werden Genregrenzen überschritten und neue Perspektiven eröffnet. Informationen zu Programm, Tickets und Preisen gibt es telefonisch unter (03 51) 4 86 66 66 oder im Internet unter www.musikfestspiele.de.



Bundesprogramm Kommunal-Kombi in Dresden

Zusätzliche Arbeitsplätze im Kultur- und Sozialbereich

Bürgermeister Martin Seidel informierte über die beabsichtigte finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an 349 neuen Arbeitsplätzen entsprechend des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, vor allem im Kultur- und Sozialbereich. Dazu gibt es eine erste Informationsveranstaltung für alle am Bundesprogramm Kommunal-Kombi interessierten Dresdner Vereine, Institutionen und Einrichtungen. Sie findet am Donnerstag, 14. Mai, 12.30 Uhr im Plenarsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19 statt und wird von der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD) vorbereitet. Die Veranstaltung steht allen interessierten Arbeitgebern offen.

Die Stadt wird sich an der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi mit einem städtischen Zuschuss und einem Koordinierungsservice für die Arbeitgeber bei der Antragstellung beteiligen. Vom Freistaat Sachsen werden 349 Stellen für Dresden mit einem Landeszuschuss ausgestattet. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Bundesanzeiger Nr. 55 vom 9. April 2009, S. 1303) entschied, das Bundesprogramm auch auf die Landeshauptstadt Dresden auszuweiten. Die Finanzierung teilen sich der Bund, das Land, die Europäische Union und die Kommune vor Ort.

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Der Schwerpunkt der Tätigkeitsfelder soll vornehmlich im sozialen und kulturellen Bereich, beispielsweise bei Kulturförder- und Sportvereinen sowie anderen freien Trägern der sozialen Fürsorge liegen.

Im Fokus des Programms stehen diejenigen langzeitarbeitslosen Menschen, die

aufgrund der Schwäche der regionalen Wirtschaft perspektivisch keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Das betrifft Langzeitarbeitslose (im Sinne des § 18 Sozialgesetzbuch III), die seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen. Die entstehenden Arbeitsplätze werden in der Summe aller Förderanteile mit bis zu 1120 Euro monatlich gefördert. Die erstmalige Besetzung des Arbeitsplatzes muss spätestens bis zum 31. Dezember 2009 erfolgen. Um eine reibungslose und koordinierte Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt für die Dresdner Arbeitgeber zu sichern, hat die Landeshauptstadt Dresden die QAD mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle beauftragt. Ihr obliegt es, die nichtkommunalen Arbeitgeber in der Phase der Antragstellung und während der anschließenden Förderlaufzeit fachlich zu beraten und zu begleiten.

Hilfe bei Fragen rund um die Rente

Recherche von Unterlagen und Ausfüllen von Anträgen

Bei Fragen zur Rente hilft – neben den Rentenversicherungsträgern – auch die Stadt weiter. Das Sachgebiet mit dem langen Namen "Versicherungsamtsangelegenheiten" im Sozialrathaus, Junghansstraße 2 ist kompetent, Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anliegen zur Rente zu unterstützen.

■ Kontenklärung

Wer noch keine Kontenklärung der rentenrechtlichen Zeiten veranlasst hat, sollte dies umgehend tun – vor allem dann, wenn der Sozialversicherungsausweis aus DDR-Zeiten Lücken aufweist oder verloren ging. Lohnunterlagen aus DDR-Zeiten werden nur noch bis Ende 2011 in Archiven oder Nachfolgefirmen

aufbewahrt. Das Sachgebiet Versicherungsamtsangelegenheiten übernimmt die Recherche solcher Unterlagen. Außerdem rät es, den Versicherungsverlauf von lange zurückliegenden Kontenklärungen überprüfen zu lassen, weil seitdem Rechtsänderungen wirksam sind.

■ Zusatzversorgungsanwartschaften, Versorgungsausgleich

Wer vor 1990 ein Studium absolviert hat und nicht weiß, ob er einen Anspruch auf Zusatzversorgungsanwartschaften geltend machen kann, kann sich ebenfalls an das Sachgebiet Versicherungsamtsangelegenheiten wenden. Die Mitarbeiter helfen, die nötigen Formulare auszufüllen. Das gilt auch für Eheleute, die in Scheidung leben und zum Versorgungsausgleich aufgefordert wurden.

■ Beantragung von Rente

An die städtische Servicestelle kann sich ebenfalls wenden, wer seine Rente beantragen möchte. Alle Unterlagen sind mitzubringen. Die Mitarbeiter helfen beim Ausfüllen des Antrages. Versicherte, die sich in Altersteilzeit befinden, sollten spätestens ein Vierteljahr vor dem gewünschten Rentenbeginn den Antrag auf Altersrente stellen. Der Wechsel von der Altersteilzeit in die Rente erfolgt nicht "automatisch".

Kontakt

Telefon (03 51) 4 88 48 41

Reise in die Vergangenheit von Prohlis

Nicht nur die Dresdner Altstadt mit ihren historischen Bauwerken blickt auf eine bewegte Geschichte zurück, auch jüngere Stadtteile haben einiges zu erzählen. Den Nachweis dafür liefert das Projekt Prohliser Zeitreise. Neun großformatige Fototafeln wurden in Prohlis an verschiedenen Stellen aufgestellt. So können nun die Dresdnerinnen und Dresdner die Geschichte des Stadtteils mit einer kleinen Wanderung erkunden. Damit wird ein Blick in die Vergangenheit bis in die Ge-

genwart gewährt: vom Baubeginn 1975 bis heute hat sich sehr viel verändert. Wo in den 1970er Jahren noch Kinder über Betonrohre tobten, präsentiert sich Prohlis heute als Stadtviertel mit viel Grün und sanierten Plattenbau-Wohnungen. Die Idee zu diesem Projekt entstand in der Stadtteilmarketinggruppe Prohlis. Dazu gehören die Wohnungsgenossenschaft Glückauf Süd Dresden e. G., die Gagfah Group, das Stadtplanungsamt Dresden, die SAS Regional-Verkehrs- und

Umweltforschung GbR, das Quartiersmanagement Prohlis und das Prohliszentrum.

Nach einem Zeitungsaufruf meldeten sich viele Interessierte, die mit Fotos und Dias die Geschichte von Prohlis seit Baubeginn mit der eingenen Kamera festgehalten haben. Gemeinsam mit ihnen wählte die Stadtteilmarketinggruppe die schönsten Bilder aus, die nun als Tafel genau dort angebracht sind, wo das Foto ursprünglich aufgenommen wurde.

Neues Förderprogramm

Die Landeshauptstadt startet gemeinsam mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH das Förderprogramm "New generation of cogeneration". Mit diesem Programm sollen weitere Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich erschlossen werden. Die Mittel dafür stammen aus dem Innovationsfond der Stadt.

Das Programm fördert die Installation von Mini-Blockheizkraftwerken (BHKW) mit einer Leistung bis 30 kWel im gesamten Stadtgebiet.

Gefördert werden unter anderem Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Wohnungsgenossenschaften, Versorgungsunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Träger öffentlicher Einrichtungen.

Die investiven Zuschüsse reichen von 200 Euro/kWel bis 1500 Euro/kWel abhängig von der Größe des Kraftwerkes. Durch eine zusätzliche Bonusförderung können weitere begleitende Maßnahmen unterstützt werden.

Die in weiten Teilen der Stadt verfügbare DREWAG-Fernwärme nutzt die eingesetzte Primärenergie bei der Strom- und Wärmeproduktion besonders effektiv. In den Gebieten außerhalb des Fernwärmenetzes erfolgt die Heizung jedoch überwiegend aus konventionellen Gas- und Ölkesseln. Hier greift das Förderprogramm ein: Der Einsatz von Mini-Blockheizkraftwerken steigert die Energieeffizienz und reduziert gleichzeitig den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid. Das Prinzip dahinter ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), also die kombinierte Strom-Wärmeproduktion.

Weitere Informationen zur Antragsstellung gibt es im Internet unter www.dre-wag.de, Stichwort "Innovationsfonds". Anträge können im DREWAG-Treff im World Trade Center auf der Freiberger Straße, Ecke Ammonstraße eingereicht werden.



Auslobung eines Internationalen Fotowettbewerbes

Aus Anlass des 12. Sächsischen Landeserntedankfestes wurde ein Internationaler Fotowettbewerb ausgelobt. Er steht unter dem Moto "Die Welt ist allezeit schön". Daran teilnehmen können alle ab 60 Jahre. Berufsfotografinnen und Berufsfotografen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Bis zu zwei Fotos können eingereicht werden: Schwarz-Weiß-Fotos, Farbfotos, Format mindestens 13 x 18 Zentimeter, maximal 20 x 30 Zentimeter).

Die Urheberrechte müssen beim Wettbewerbsteilnehmer liegen. Die Fotos (keine Negative, sondern Abzüge) sind auf der Rückseite bitte mit Namen, Alter und Adresse zu versehen. Die Fotoabzüge gehen in das Eigentum des Veranstalters über und können nach Ablauf des Wettbewerbes – unter Angabe des Fotografen –

bei Ausstellungen gezeigt werden. Der Wettbewerb wird in Sachsen, Niederschlesien und Nordböhmen ausgeschrieben. Einsendeschluss ist der 21. August 2009. Die besten Beiträge werden durch eine Jury prämiert. Es wird zum Landeserntedankfest eine Ausstellung geben, wo so viele Einsendungen wie möglich gezeigt werden sollen. Die Auszeichnung der Gewinner erfolgt während des 12. Sächsischen Landeserntedankfestes in Bischofswerda im großen Festzelt auf dem Markt.

Kontakt:

Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. Kurze Straße 8

01920 Nebelschütz OT Miltitz



Poststraße2, 01159 Dresden Tel.: (03 51) 4 32 58-0 Fax: (03 51) 4 32 58-88 Hausverwaltung / WEG
Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte
An- und Verkauf von Immobilien

e-mail: dresden@seifert-immo.de Internet: www,seifert-immo,de

Anzeige

Das Aus für unliebsame Haare & Falten Die sanfte und dauerhafte Lösung

Haare sind ein Schicksal...

...wenn sie sich dort befinden, wo man sie partout nicht haben will: auf Oberlippe, unter den Achseln oder in der Bikini-Zone. Bei Anita Tonn sind alle an der rechten Stelle, die etwas dagegen tun möchten. Die erfahrene Spezialistin entfernt die Haare mittels ELOS (Elektro-Optische-Synergie). Eine Erwärmung und ein kurzes Piksen durch den elektrischen sowie den Lichtimpuls sind zu spüren, dann ist der unerwünschte Haarwuchs für alle Zeit Vergangenheit, denn die Haarwurzeln werden selektiv verödet.

...Falten auch

Mit zunehmendem Alter lässt der Anteil an Hyaluron, einem körpereigenen Stoff im menschlichen Bindegewebe, nach. Die Folge sind Falten. Bei Körperwelt werden mittels mikronisiertem Hyalurongel und dem Kaltlaser Ihre Hyalurondepots aufgefüllt. Ihre Falten glätten sich sichtbar und dauerhafter mit jeder Sitzung.

Das Körperwelt-Team kann noch mehr...

Akne und Narben, Pigment- und Altersflecken, rote Äderchen, Besenreiser, Blutschwämmchen, großporige Haut, Dehnungsstreifen und Tränensäcke werden wirksam behandelt.



Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Das Team von Körperwelt freut sich, von Ihnen zu hören! Frau Tonn hält für alle "Amtsblatt"-Leser ein besonderes Angebot bereit: Die ersten 15 Anrufer bekommen eine Probebehandlung zum Kennenlernen geschenkt!

Körperwelt – Die Zukunft der Schönheit

Wehlener Straße 10 \cdot 01279 Dresden Tel. (03 51) 2 66 20 68 Meißner Straße 67 \cdot 01445 Radebeul-Ost Tel. (03 51) 7 95 53 33

www.koerper-welt.de

Internationaler Malund Zeichenwettbewerb

Dass die Welt zu allen Zeiten schön ist, lässt sich in dem gleichnamigen Gedicht von Barthold Heinrich Brockes nachlesen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. "Die Welt ist allezeit schön" ist deshalb das passende Motto für den Internationalen Mal- und Zeichenwettbewerb für Kinder.

Daran beteiligen können sich alle Kinder zwischen drei und zehn Jahren aus dem Freistaat Sachsen und darüber hinaus aus unseren Nachbarregionen Nordböhmen und Niederschlesien. Die Organisatoren freuen sich auf viele interessante und kreative Einsendungen. Es wird zum Landeserntedankfest eine Ausstellung geben, wo so viele Beiträge wie möglich gezeigt werden sollen. Deshalb sind alle zwischen drei und zehn Jahren aufgerufen, Bilder, Zeichnungen, Collagen oder andere künstlerische Arbeiten zum Thema "Die Welt ist allezeit schön" einzureichen

Die Beiträge sind mit Name, Anschrift und Alter zu versehen. Die besten Beiträge werden prämiert. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Die Auszeichnung der Gewinner erfolgt während des 12. Sächsischen Landeserntedankfestes in Bischofswerda im großen Festzelt auf dem Markt. Einsendeschluss ist der 21. August 2009.

Kontakt:

Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. Kurze Straße 8 01920 Nebelschütz OT Miltitz

Familien-Rallye in Dresden

Die Rätsel Rallve lädt Familien mit Kindern ein zu einer Entdeckungstour quer durch das Kultur Quartier Dresden. Viele Überraschungen warten auf Groß und Klein. Mit einem Rallye Pass können Familien mit ihren Kindern am Sonntag, 17. Mai von 10 bis 17 Uhr kreuz und guer von einer Station zur nächsten pilgern. Und wer mehrere Stationen absolviert hat, erhält auch eine echte Rallye Urkunde. Die Gebühr beträgt acht Euro je Pass. Der Rallye Pass gilt für alle Gruppen von maximal zwei Erwachsenen mit bis zu drei Kindern. Er ist unter anderem an folgenden Stationen erhältlich: Gläserne Manufaktur von VW, Kreuzkirche, Museum für Sächsische Volkskunst im Jägerhof. Residenzschloss, Staatsschauspiel und Stadtmuseum Dresden.

Agentur organisiert Weihnachtsmarkt

Am 7. Mai 2009 hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung den Zuschlag zur Übernahme einer Dienstleistung ab 2009 zur Organisation und Durchführung von drei aufeinanderfolgenden Weihnachtsmärkten auf dem Neumarkt an die Agentur Neuland Zeitreisen aus Königstein erteilt.

Ausschreibung

Immobilie und Betreiber für Wohnheim gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. November 2009 innerhalb des Stadtgebietes

- eine als Wohnheim baurechtlich zugelassene Immobilie mit einer Kapazität von 50 bis 70 Plätzen zur Nutzung als Übergangswohnheim für besondere Bedarfsgruppen sowie
- einen geeigneten Betreiber, der den reibungslosen Betrieb der Unterkunft garantiert.

Die formellen Antrags- bzw. Angebotsunterlagen sind bis zum 29. Mai 2009 schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, Abteilung Allgemeine Verwaltung/Grundsatz, Sachgebiet Förderung/Fachbereichscontrolling, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden anzufordern.

Ausländerbeirat tagt am 20. Mai

Die nächste Sitzung des Ausländerbeirates findet am Mittwoch, 20. Mai 2009, 19 Uhr im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19 in Dresden. Beratungsraum 13, II. Etage statt.

Tagesordnung:

- 1. Vorstellung des Jüdischen Frauenvereins
- 2. Stand Vorbereitung der Wahlen Der Ausländerbeirat setzt seine Beratung mit Tagesordnungspunkt 3 in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Sozialer Dienst am 15. Mai geschlossen

Am Freitag, 15. Mai bleibt der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes für Blasewitz und Loschwitz, Grundstraße 3 wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen.

Die Vertretung übernimmt der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes für Neustadt und Klotzsche im Ortsamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Telefon 4 88 66 41.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Museen der Stadt Dresden im Geschäftsbereich Kultur schreiben folgende Stelle aus:

Direktorin/Direktor Stadtmuseum Dresden Chiffre: 43090502

Das Stadtmuseum gehört zu den bedeutenden historischen Museen in Deutschland und wurde nach vollständiger Renovierung 2006 wiedereröffnet. Es zeigt neben einer ständigen Ausstellung regelmäßig Sonderausstellungen. Das Museum verfügt über wichtige historische und alltagsgeschichtliche Sammlungen. Das Aufgabengebiet umfasst die verantwortliche Leitung des Stadtmuseums Dresden. Dazu gehören der weitere Ausbau der Sammlungen, die Planung der gesamten wissenschaftlichen Aktivitäten des Museums, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperation mit Sponsoren, Mäzenen und Sammlern.

Die Museen der Stadt Dresden arbeiten in einem zentral geführten Verbund, dem neben dem Stadtmuseum folgende Einrichtungen angehören: Städtische Galerie Dresden - Kunstsammlung, Technische Sammlungen Dresden, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kügelgenhaus - Museum der Dresdner Romantik, Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Schillerhäuschen.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Geschichte mit Promotion oder eines verwandten geisteswissenschaftlichen Faches oder

eine vergleichbare Qualifikation, dazu hervorragende Kenntnisse der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte und umfangreiche Erfahrungen mit Museumstätigkeit sowie Erfahrungen in allen Bereichen des Managements von Kultureinrichtungen sowie umfangreiche Erfahrungen in der Organisation und Präsentation von Ausstellungen.

Erwartet werden Erfahrungen in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Teamorientierung und die Fähigkeit zu einem integrativen, kommunikativen Führungsstil, ein überdurchschnittliches Engagement und Belastbarkeit, ein leidenschaftliches Verhältnis zur Museumsarbeit sowie Erfahrungen in der sinnlichen Inszenierung von Exponaten und von wissenschaftlichen Zusammenhängen, strategische Planungskompetenz und konzeptionelle Fähigkeiten für Ihre Mitwirkung bei der Entwicklung des Verbundes Museen der Stadt Dresden. Auch werden erwartet Dynamik, Zuversicht, Professionalität, Verhandlungsgeschick und Ausdrucksvermögen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2009

Das Umweltamt im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Planung **Hochwasserschutz Dresdner Osten** Chiffre: 86090503

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vorbereitung und Betreuung der Planungen und des Baus von Hochwasserschutzmaßnahmen im Dresdner Osten unter Einhaltung der Ziele des Planes Hochwasservorsorge Dresden
- Einbindung der von den Hochwasserschutzmaßnahmen Betroffenen sowie

der städtischen und externen Behörden, Ämter und Betriebe sowie sonstigen Dritten

- Vorbereiten, Beantragen und Herbeiführen erforderlicher Genehmigungen
- Klären aller Eigentumsfragen, Zustimmungserfordernisse und Gestattungsverträge, so dass für die Maßnahmen die Ausschreibung und Durchführung der Bauleistungen erfolgen kann
- Bindung und Überwachung geeigneter Planungsbüros und Bauunternehmen unter Einhaltung öffentlicher Vergabevorschriften.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss im Bereich des Wasserbaus, langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Bau von Hochwasserschutzanlagen oder dem Gewässerbau, Erfahrungen bei der Klärung von Eigentumsfragen und spezielle Kenntnisse des gewässerrelevanten Wasserrechtes.

Erwartet werden gute Ortskenntnisse des Dresdner Ostens und der Gewässer in Dresden, hohe Belastbarkeit aufgrund von Termindruck und Parallelbearbeitung mehrerer Planungsvorhaben, gute Kommunikations- und Teamfähigkeiten, hohe Selbstständigkeit und komplexes Denken und Agieren, der Pkw-Führerschein, PC-Kenntnisse und Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechtes sowie des Stadtrechtes von Dresden.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. Die Stelle ist bis zum 31. Dezember 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 29. Mai 2008

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Dauke für Ihr Vertrauen seit 1992.

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459 www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

14. Mai 2009/Nr. 20



www.format-media.com



www.infahrt.info



www.elbtv.de





Schwarz-Gelb als Versuchung, die Grenzen des Daseins einfach nur hinwegzubrüllen. Szene zeigt Zähne

Schwarzer Hals Gelbe Zähne – Teil 2 320 Seiten, 23,90 Euro, ISBN 978-3-9810516-9-8

Jetzt überall im Handel.

» dresdner edition

Ausschreibung

Weihnachtsmarkt Prager Straße 2009

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 26. November bis 24. Dezember 2009 den Weihnachtsmarkt Prager Straße als Spezialmarkt.

■ Standort: Bereich Prager Straße Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

Verkaufszeiten:

26. November Eröffnungstag 16 bis 21 Uhr

27. November bis 23. Dezember täglich 10 bis 21 Uhr

24. Dezember Abschlusstag 10 bis 14 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen:

Die in den Anbietergruppen 01, 03, 06 und 07 aufgeführten Getränke sind – mit Ausnahme des Ausschankes von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken – nur in Keramiktassen mit Relief und Glastassen mit Dekor auszureichen.

In den Anbietergruppen 08, 11, 13 und 14 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

■ Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 1

Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

■ AG 2

Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 3

Imbiss-Sortiment – herzhaft mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kaltund Heißgetränken

■ AG 4

Imbiss-Sortiment – herzhaft mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 5

Fisch-Imbiss und Räucherfisch sowie alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

■ AG 6

Glühwein und alkoholische Heißgetränke sowie alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

■ AG 7

Wild- und Geflügel, Brotvariationen, Suppen, internationale Lebensmittelund Imbiss-Spezialitäten mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 8

Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank sowie Verzehr von Stollen und Weihnachtsgebäck

■ AG 9

Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen,

Baumkuchen, Kleingebäck

■ AG 10

Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort

■ AG 11

Dresdner Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten mit/ohne Kaffeeausschank

■ AG 12

Obst, Nüsse, Südfrüchte, Trockenfrüchte
■ AG 13

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) mit/ohne Teeausschank

■ AG 14

Imkereierzeugnisse mit/ohne Ausschank von heißem Met

■ AG 15

Käse und Käsespezialitäten, konservierte und lose eingelegte Erzeugnisse

■ AG 16

Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel verpackt, auch als komplette Präsente

■ AG 17

ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte

■ AG 18

Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, Sandwichs, Knabbergebäck (kein Glühwein, keine Feuerzangenbowle)

■ AG 19

Porzellan-, Keramik-, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

■ AG 20

Haushaltswaren vorwiegend aus Holz, Topf- und Schneidwaren

■ AG 21

Spielwaren, auch Puppenstuben/-zubehör; Schreibwaren, Kalender, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos für Kinder (Ausschluss von Inhalten, die dem Sinn und Zweck des Weihnachtsfestes widersprechen)

■ AG 22

Kerzen, Räucher- und Duftmittel, Potpourris, Kosmetik- und Körperpflegeartikel

■ AG 23

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Uhren; Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

■ AG 24

Kleinleder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse, Hausschuhe

■ AG 25

Tischwäsche und Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckerzeugnisse ■ AG 26

Strick- und Strumpfwaren

■ AG 27

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

■ AG 28

Babybekleidung/Babyausstattung und Kinderbekleidung

■ AG 29

Advents- und Weihnachtsschmuck (außer kunsthandwerklichen Holzerzeugnissen der sächsischen Region), Weihnachtsbaumschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung, weihnachtliche Floristik

■ AG 30

Kunsthandwerkliche Holzerzeugnisse, die der Erzgebirgischen Volkskunst® zuzuordnen sind

■ AG 31

kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Textil, Metall, Glas und Holz (keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse, die der Erzgebirgischen Volkskunst® zuzuordnen sind)

■ AG 32

Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region (keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse, die der Erzgebirgischen Volkskunst® zuzuordnen sind)

■ AG 33

Kinderkarussell (Durchmesser maximal acht Meter, von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar)

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und -spielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen (zum Beispiel Luftballons).

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren. Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Prager Straße sind Bewerbungen für unterschiedliche Anbietergruppen grundsätzlich zulässig. Der Handelstreibende muss sich jedoch mit jeder seiner Bewerbungen einer der Anbietergruppen zuordnen und hat diese jeweils zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers für eine Anbietergruppe sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt. Jeder Händler kann insgesamt nur einmal ein Standplatz auf dem Weihnachtsmarkt Prager Straße erhalten. Entsprechendes gilt für Bewerbungen und die Standplatzvergabe bei juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften, wenn Identität der Gesellschafter besteht bzw. ein konzernartiger Verbund. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Standplatzvergaben zugunsten von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten bzw. umgekehrt. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen: Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen:

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge 2,00 bis 2,50 Meter Tiefe

2,00 bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktvielfalt daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird die bisher bei der Teilnahme am Markt genutzte Frontlänge der Hütten grundsätzlich nicht erweitert. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Bewerber, die in den vergangenen drei Jahren nicht am Weihnachtsmarkt Prager Straße teilgenommen haben, können sich nur mit einer Verkaufseinrichtung bis zu vier Meter Frontlänge bewerben. Ausnahmen sind Handelstreibende mit Imbiss-Sortiment.

Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren vor den Ständen mit weihnachtlicher attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmigung Gebühren erhoben werden.

Die Veranstalterin behält sich vor, im Einzelfall neutrale Marktschirme (ohne Werbung) mit einem Durchmesser von maximal drei Metern bzw. überdachte Stehtischgarnituren zu genehmigen. Feuerwehrzufahrten sind dabei definitiv freizuhalten. Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung einreichen bzw. einen optisch nachvollziehbaren Gestaltungsentwurf. Zusätzlich sind eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventuell vorhandene

Referenzen vorzulegen. Für Händler, die sich erstmalig für kommunale Märkte der Landeshauptstadt Dresden bewerben, ist diese Anforderung Pflicht.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist erhältlich in der Abteilung Kommunale Märkte, 01067 Dresden, Hamburger Straße 19, Haus A. Das Antragsformular kann aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Auf dem Antragsformular sind im Punkt 1 die Angaben zur Steuernummer und dem Finanzamt des jeweiligen Antragstellers auszufüllen. Die Veranstalterin behält sich Rücksprachen bei den zuständigen Finanzämtern vor. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch

schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigefügt werden. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenoflichtig.

■ Bewerbungsschluss: 11. Juni 2009 Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum 18. Mai 2009, 10 Uhr zu beseitigen.

- 2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
- 3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziff. 1

genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 4,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 15. Mai 2009 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, Tech-

nisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3080 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Ausschreibung

Wiederbesetzung des Quartiersmanagements für das Gebiet Prohlis

Das Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt folgende Leistung aus: Wiederbesetzung des Quartiersmanagements für das Gebiet Prohlis in Dresden im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt"

Aufgabe des Quartiersmanagements ist es, eine Integration und Vernetzung aller Initiativen und Aktivitäten im Gebiet zu fördern und initiieren. Das Quartiersmanagement soll Probleme, Konflikte und Wünsche der Bewohner aufgreifen, deren Interessen bündeln und daraus Einzelmaßnahmen und Proiekte ableiten. Mit Nutzung von Bewohnerinitiativen und durch das Zusammenführen von gebietsinternen, auch finanziellen, Ressourcen soll deren Umsetzung erfolgen. Zu den Aufgaben des Quartiersmanagements gehört insbesondere die Mitwirkung am Integrierten Handlungskonzept für das Gesamtfördergebiet Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben

im Rahmen der Arbeitsgruppe "Soziale Stadt" und am Stadtteilmarketing Prohlis. Die Gesamtkoordinierung des Förderprogramms in diesem Gesamtfördergebiet obliegt der Landeshauptstadt Dresden (Stadtplanungsamt). Zu den Leistungen des Quartiersmanagements gehören:

- Koordinierung der verschiedenen Interessengruppen und Zusammenführen der Handlungspotenziale im Stadtteil, Aktivierung des Stadtteillebens, Stabilisierung und Erweiterung von Netzwerken,
- Aktivierung und Beteiligung der Bewohner zur Mitarbeit an der Verbesserung ihres Stadtteils,
- Initiierung von Einzelprojekten zur Realisierung von Zielstellungen des Programms "Soziale Stadt",
- Durchführung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds und Verwaltung dieses Fonds,
- Aktivierung finanzieller Beteiligung aus dem öffentlichen und privaten Sektor,
- Führung des vorhandenen Stadtteilbüros vor Ort als Informations-, Bera-

tungs- und Treffpunkt,

- Mitwirkung an der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes,
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe "Soziale Stadt" Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben,
- Mitwirkung und Teilnahme am Stadtteilmarketing Prohlis,
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Monfliktmanagement,
- kontinuierliche Berichterstattung gegenüber dem Auftraggeber und Gremien vor Ort (Ortsbeirat Prohlis, Stadtteilmarketing, Arbeitsgruppen) und
- Mitwirkung bei der Evaluation des Förderprogramms.

Gesucht werden Träger, Vereine oder als Selbstständige tätige Fachleute mit:

- sozialer Kompetenz,
- Kenntnissen und Erfahrungen in Projektmanagement und -steuerung,
- Kenntnissen und Erfahrungen der Bewohneraktivierung und -beteiligung,
- Grundverständnis für das Städtebau-

und Bauordnungsrecht,

- Grundkenntnisse für Verwaltung und Abrechnung von öffentlichen Fördermitteln (Verfügungsfonds),
- Fähigkeiten im Konfliktmanagement
- Fähigkeiten in der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit.

Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort sind von Vorteil.

Ziel ist es, die Leistung im Juli 2009 zu vergeben. Der Zeitraum der Vergabe ist abhängig von der Laufzeit des Förderprogramms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" (momentan bis ungefähr 2016). Der wöchentliche Stundenaufwand wird auf etwa 40 Stunden geschätzt.

Angebote sind bis 11. Juni 2009 (Posteingang Landeshauptstadt Dresden) an die Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abt. Stadterneuerung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie – SpoFöRi)

Vom 30. April 2009

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgende Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Indirekte Sportförderung
- 5.1.1 Langfristige Überlassung von städtischen Liegenschaften für Vereinssportanlagen
- 5.1.1.1 Pacht- und Mietverträge
- 5.1.1.2 Erbbaurechtsverträge
- 5.1.1.3 Mitbenutzungsregelung
- 5.1.1.4 Besonderes Entgelt
- 5.1.2 Bereitstellung kommunaler Sportstätten
- 5.1.2.1 Sportanlagen
- 5.1.2.2 Nutzungszweck
- 5.1.2.3 Nutzungsumfang
- 5.1.2.4 Bereitstellungsgrundsätze
- 5.1.2.5 Entgelte für die Nutzung von Sportanlagen
- 5.1.3 Anmietung von Trainingszeiten bei Dritten
- 5.1.3.1 Grundsätze
- 5.1.3.2 Überlassungsbedingungen
- 5.2 Direkte Sportförderung
- 5.2.1 Zuschüsse für die Betreibung von Sportanlagen (Betreibungszuschuss)
- 5.2.1.1 Fördervoraussetzungen
- 5.2.1.2 UmfangderBetreibungszuschüsse
- 5.2.1.3 Besonderer Betreibungszuschuss
- 5.2.1.4 Verfahren und Unterlagen
- 5.2.2 Zuschüsse zur Errichtung und Großinstandsetzung von Sportanlagen (Projektförderung)
- 5.2.2.1 Fördervoraussetzungen
- 5.2.2.2 Umfang der Förderung
- 5.2.2.3 Verfahren und Unterlagen
- 5.2.2.4 Bauausführung und Bauleitung
- 5.2.2.5 Auszahlungsvoraussetzungen
- 5.2.2.6 Mehrkosten und Zuschusserhöhung
- 5.2.3 Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderung 5.2.4 Förderung von Übungsleitern/ Übungsleiterinnen
- 5.2.5 Förderung Kreissportbund Dresden
- e. V./Dresdner Sportjugend
- 5.2.6 Förderung des Leistungs- und Spitzensportes
- 5.2.6.1 Förderung von Fahrtkosten
- 5.2.6.2 Kaderförderung
- 5.2.7 Förderung von Sportveranstaltungen

- 5.2.7.1 Fördervoraussetzungen
- 5.2.7.2 Umfang der Förderung
- 5.2.7.3 Verfahren und Unterlagen
- 5.2.8 Förderung der Anmietung Sportstätten Dritter
- 5.2.9 Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten
- 5.3 Ehrungen
- 6 Ergänzende Bestimmungen
- 6.1 Antragsverfahren
- 6.2 Subsidiaritätsprinzip
- 6.3 Budgetvorbehalt
- 6.4 Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen
- 6.5 Mittelverwendung und Nachweisführung
- 6.6 Rückerstattung von Zuwendungen
- 7 Schlussbestimmung

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrund-

Aufgabe der kommunalen Sportförderung ist die Sicherung eines für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglichen qualifizierten und differenzierten Sportangebotes in Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden erkennt mit der folgenden Richtlinie die hohe gesellschaftliche, soziale und gesundheitspolitische Bedeutung des Sportes, insbesondere des organisierten Sportes, als einen bedeutenden Bestandteil des Lebens in Dresden an

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Verwaltungsvorschrift zum § 44 SächsHO Zuschüsse für die in dieser Vorschrift genannten Maßnahmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Höchste Priorität hat die nachhaltige Unterstützung von Eigeninitiativen gemeinnütziger Sportvereine. Schwerpunkte hierbei sind die Übertragung von kommunalen Sportstätten an diese durch langfristige Gebrauchsüberlassungen und die Unterstützung der Vereine bei der Betreibung von Vereinssportstätten.

Diese Richtlinie ermöglicht eine differenzierte Förderung des Dresdner Sportes, mit dem Ziel der Sicherung des Sporttreibens in Dresden unter besonderer Förderung des Kinder-, Jugendund Behindertensportes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung des Fhrenamtes.

3 Zuwendungsempfänger (direkte und indirekte Sportförderung)

Zuwendungsempfänger sind

- a) gemeinnützige Dresdner Amateursportvereine.
- b) der Kreissportbund Dresden e. V.,
- c) die Sportfachverbände des Landes Sachsen (Landesverbände) bzw. der Landeshauptstadt Dresden (Stadtverbände), sofern diese ein anerkannter Spitzenverband des Deutschen Sportbundes sind.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten Zuwendungsempfänger nach Punkt 3, wenn diese

- a) durch Eintragung in das Vereinsregister rechtsfähig sind,
- b) mindestens seit zwei Jahren im Vereinsregister mit Sitz in Dresden eingetragen sind.
- c) als Vereinszweck in den Zielen ihrer Satzung die Förderung des Sportes oder einer Sportart festgelegt haben (eine Nennung unter den Aufgaben zur Erreichung des Vereinszwecks genügt nicht)
- d) vom Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützig anerkannt sind,
- e) mindestens 25 Mitglieder haben,
- f) grundsätzlich einen Kinder- und Jugendanteil (Mitglieder bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres) von 10 % haben (außer bei Ziffer 5.1.2),
- g) einen durchschnittlichen Mitgliederbeitrag von mindestens 5,00 EUR pro Monat erheben und
- h) Mitglied im Sportbund des Landes Sachsen (LSB) sowie im Kreissportbund Dresden (KSBD) sind.

Die besonderen Zuwendungsvoraussetzungen für die direkte Sportförderung bleiben hiervon unberührt.

Direkte Sportförderung wird nicht gewährt, wenn seitens der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb, offene Forderungen gegenüber dem Zuwendungsempfänger bestehen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwen-

5.1 Indirekte Sportförderung

5.1.1 Langfristige Überlassung von städtischen Liegenschaften für Vereinssportanlagen

5.1.1.1 Pacht- und Mietverträge

- (1) Die Laufzeit beträgt in der Regel 25 Jahre.
- (2) Die Grundstückskosten (z. B. Stra-Benreinigung, Erschließungskosten, Grundsteuer) trägt die Landeshauptstadt Dresden.
- (3) Alle übrigen Kosten, insbesondere Nebenkosten, trägt der Verein.

(4) Dem Verein obliegt im Wesentlichen die Pflege, Betreibung und Bewirtschaftung der Vereinssportstätte. Er trägt den Mietzins von 0,02 EUR/m² für unbebaute Flächen und 0,06 EUR/m² für bebaute Flächen pro Jahr, mindestens jedoch 200,00 EUR im Jahr.

5.1.1.2 Erbbaurechtsverträge

- (1) Die Laufzeit beträgt in der Regel mindestens 25 Jahre.
- (2) Alle Grundstücks- und alle Nebenkosten trägt der Verein.
- (3) Der Verein trägt den Erbbauzins in Höhe von 1,0 % bis 1,5 % des Verkehrswertes. Berechnungsgrundlage ist hierbei die Bewertung durch das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Dresden.

5.1.1.3 Mitbenutzungsregelung

Die Sportanlagen sind öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 2 (1) Sächsische Gemeindeordnung. Der Verein gestattet die Mitbenutzung der gesamten Anlage durch die umliegenden Schulen. Im Falle schulischer Nutzung von Sporträumen (Hallen) beteiligt sich die Landeshauptstadt Dresden angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten (Basis: Bewertungsergebnis im Einzelfall). Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen. Es sind angemessene Kostenregelungen zu vereinbaren, die sich an der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Bädern (Sportstätten- und Bädergebührensatzung)" orientieren.

5.1.1.4 Besonderes Entgelt

Bei der Überlassung von städtischen Grundstücken an Dresdner Sportvereine, deren wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb als eigene juristische Person (z. B. GmbH, AG) geführt wird, wird eine Sondervereinbarung mit erhöhtem Entgelt geschlossen. Berechnungsgrundlage ist in erster Linie eine Bewertung des Grundstückes durch das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Dresden und das Nutzungsverhältnis von gemeinnützigem Verein und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Eine Klausel zur Anpassung der Entgelte an künftige Entwicklungen ist Vertragsbestandteil bei den Fällen 5.1.1.1 und 5.1.1.2.

5.1.2 Bereitstellung kommunaler Sportstätten

5.1.2.1 Sportanlagen

- (1) Sportanlagen im Sinne dieser Richtlinie sind durch die Landeshauptstadt Dresden betriebene:
- a) Bezirkssportanlagen und Stadien,

- b) Sporthallen,
- c) Schulsportanlagen,
- d) Eis- und Rollsportanlagen,
- e) Schwimmhallen und Bäder,
- f) sonstige Anlagen zur sportlichen Nutzung.

5.1.2.2 Nutzungszweck

- (1) Kommunale Sportanlagen dienen der Durchführung des Sportbetriebes der gesamten Dresdner Bevölkerung, ferner der Durchführung außersportlicher öffentlicher Veranstaltungen, soweit dies im überwiegenden Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegt.
- (2) Die schulsportliche Nutzung von Sportanlagen hat unbedingten Vorrang.

5.1.2.3 Nutzungsumfang

- (1) Die Sportanlage muss von ihrer Größe, Ausstattung, Erreichbarkeit und Umfeld für die betreffende Sportart geeignet sein. Es ist daher vor jeder Vergabe vom Nutzer/von der Nutzerin die beabsichtigte Sportart sowie die benötigte Ausstattung anzugeben.
- (2) Die Überlassung von Sportanlagen (Vergabe von Beleg- und Nutzungszeiten) erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der für den Sport verfügbaren Nutzungszeiten unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen.
- (3) Nicht benötigte Beleg- und Nutzungszeiten sind durch den Zuwendungsempfänger spätestens nach 14 Tagen anzuzeigen.

5.1.2.4 Bereitstellungsgrundsätze

- (1) Als sportliche Nutzer/Nutzerinnen der Sportanlagen gemäß Punkt 5.1.2.1 kommen in folgender Reihenfolge in Betracht:
- a) Klassen und Gruppen im Rahmen der schulsportlichen Nutzung,
- b) Dresdner Sportvereine im Sinne dieser Richtlinie,
- c) private Schulen und Kindergärten mit Sitz in Dresden (in der Regel bis 17 Uhr).
- d) Freizeitsportangebote der Landeshauptstadt Dresden,
- e) andere gemeinnützige Sportanbieter mit Sitz in Dresden,
- f) sonstige Sportgruppen (z. B. Volkshochschule, Betriebs- und Behördensportgruppen, Hochschulsport ohne Ausbildung, private Sport- und Selbsthilfegruppen).
- (2) Sportarten, die in der Anlage ganzjährig betrieben werden können, haben Vorrang gegenüber anderen Sportarten.
- (3) Sportanlagen, die sich vorrangig für bestimmte Sportarten eignen, sind in erster Linie diesen Sportarten zuzuweisen.
- (4) Besonders bevorzugt wird
- a) der Kinder- und Jugendsport,
- b) der Mädchen- und Frauensport,
- c) der Behindertensport.
- (5) Dem Leistungssport sind in Sport-

- anlagen, die dafür besonders geeignet sind, angemessene Zeiten einzuräumen. Ausgewiesene Leistungsstützpunkte sind vorrangig dem Leistungssport zur Verfügung zu stellen.
- (6) Der örtliche Bezug zwischen Sportanlage und Nutzer/Nutzerinnen ist anzustreben.
- (7) Bei bestehender Antragskonkurrenz sind bei der Vergabe weitere Kriterien heranzuziehen (z. B. Mitgliederzahl, Zahl der Mannschaften, Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteiles, Nutzung vereinseigener Anlagen, verfügbare finanzielle Mittel u. Ä.).
- (8) Eine Vergabe von Beleg- und Nutzungszeiten an Zuwendungsempfänger nach Punkt 3 dieser Richtlinie zur Durchführung von kommerziellen Kursen oder Veranstaltungen hat Nachrang gegenüber dem Trainings- und Wettkampfbetrieb, in Bädern zudem gegenüber dem Angebot für öffentliches Schwimmen.

5.1.2.5 Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen

- (1) Die Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen werden aufgrund der jeweils geltenden "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Bädern (Sportstätten- und Bädergebührensatzung)" erhoben.
- (2) Für die Nutzung kommunaler Sportanlagen durch Dresdner Sportvereine zu Trainings- und Wettkampfzwecken werden Selbstkostenbeiträge (SKB) gemäß Anlage dieser Richtlinie erhoben. Für Wettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich, die von den jeweiligen Sportfachverbänden angesetzt sind, wird davon der 25-prozentige SKB erhoben.
- (3) Sportvereine, die eine Übernahme einer Sportstätte im Sinne Punkt 5.1.1 dieser Richtlinie ablehnen, zahlen einen 20-prozentigen Zuschlag auf den SKB, wenn
- der Verein alleiniger oder überwiegender Nutzer der Sportstätte ist,
- die Sportstätte sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet (insbesondere nach Neubau oder Sanierung) sowie
- die Mitgliederzahlen und damit die wirtschaftliche Lage des Vereins eine Übernahme der Sportstätte rechtfertigen. (4) Zur Berechnung des SKB für die sportartenspezifischen Nutzer/Nutzerinnen der Eis- und Schwimmsportobjekte wird der jeweils gültige Gebührentarif der Landeshauptstadt Dresden zu 50 % in Ansatz gebracht.
- (5) Sportvereine mit über 70 % der Mitglieder an Versehrten/Menschen mit Behinderung werden Vereinen der Tarifgruppe 1 (siehe Anlage) gleichgestellt.
- (6) Für dauerhaft genutzte Räume gelten folgende monatliche Warmmieten:

- a) sanierte Geschäfts- und Büroräume/ Arbeitsräume 4,50 EUR/m² für Trainer/ Trainerinnen u. ä.
- b) unsanierte Geschäfts- und Büroräume/Arbeitsräume 3,00 EUR/m² für Trainer/Trainerinnen u. ä.
- c) beheizbare Werkstatt-/Lagerräume/ Umkleidekabinen 2,00 EUR/m²
- d) nicht beheizbare Werkstatt-/Lagerräume/Umkleidekabinen 1,25 EUR/m²
- (7) Werden Beleg- und Nutzungszeiten durch den Antragsteller/die Antragstellerin nicht antragsgemäß verwendet (z. B. Durchführung kommerzielle Kurse oder Veranstaltungen) oder die festgelegten Zeiten überschritten, entfällt die Förderung. In diesen Fällen wird die volle Gebühr (100 % des Tarifes nach der jeweils geltenden Sportstätten- und Bädergebührensatzung) berechnet.
- (8) Nicht genutzte Beleg- und Nutzungszeiten bleiben bei der Berechnung nur unberücksichtigt, wenn diese innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden angezeigt werden. Der entsprechende Nachweis obliegt dem Nutzer/der Nutzerin.

5.1.3 Anmietung von Trainingszeiten bei Dritten

5.1.3.1 Grundsätze

- (1) Eine Anmietung ist grundsätzlich für den Leistungssport und den Breitensport möglich.
- (2) Sportanlagen Dritter dürfen im Rahmen dieser Richtlinie nur angemietet werden, wenn ein dringender Bedarf besteht, der nachweislich auf vereinseigenen oder kommunalen Sportanlagen nicht gedeckt werden kann. Hierbei sind insbesondere die Bereitstellungsgrundsätze nach Punkt 5.1.2.4 zu beachten und anzuwenden.
- (3) Besonders ausgestattete Sportanlagen oder Schwimmhallen werden grundsätzlich nur für den Leistungssport angemietet. (4) Die Landeshauptstadt Dresden tritt als Mieterin der Trainingszeiten gegenüber den Sportanlagenbetreibern auf. Entgeltregelungen sind entsprechend der Sportstätten- und Bädergebührensatzung zu vereinbaren.

5.1.3.2 Überlassungsbedingung

- (1) Die Überlassungsbedingungen der jeweiligen Sportanlagenbetreiber sind bindend und mit dem Nutzer/der Nutzerin vertraglich zu vereinbaren.
- (2) Die Nutzer/Nutzerinnen beteiligen sich prozentual an den Mietkosten. Die prozentuale Beteiligung richtet sich nach der Anlage dieser Richtlinie und beträgt mindestens soviel wie für eine vergleichbare kommunale Sportanlage.

5.2 Direkte Sportförderung

5.2.1 Zuschüsse für die Betreibung von Sportanlagen (Betreibungskostenzuschuss)

5.2.1.1 Fördervoraussetzungen

- (1) Gefördert werden Sportanlagen, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden liegen.
- (2) Der Verein muss Betriebs- oder Kostenträger der bezuschussten Sportanlage sein (Eigentümer oder langfristiger Pächter bzw. Mieter/Mieterinnen im Sinne von Punkt 5.1.1).
- (3) Er muss sich an den gesamten Aufwendungen für die Betreibung der Sportanlage beteiligen. Die Erbringung von angemessenen Eigenleistungen im Rahmen der Betreibung der Sportanlage ist ausdrücklich gefordert und wird bei der Ermittlung der Beteiligung (auch geschätzt) berücksichtigt.
- (4) Die Sportflächen müssen räumlich und zeitlich überwiegend einer sportlichen Nutzung mit sozialverträglichem Zugang (übliche Beiträge eines Sportvereines) dienen.

5.2.1.2 Umfang der Betreibungskostenzuschüsse

- (1) In Form einer Anteilsfinanzierung werden Zuschüsse zu den Aufwendungen für die laufende Betreibung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Grundstücken und Anlagen.
- die durch die gewöhnliche Nutzung veranlasst werden und in kürzeren Zeitabständen wiederkehren sowie
- die aufgrund von Werkverträgen o. ä. Vertragsformen zur laufenden Betreibung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstehen wie folgt gewährt:
- a) Aufwendungen für Medien (Strom, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Heizung) werden zu 75 vom Hundert der anfallenden Kosten bezuschusst.
- b) Sonstige Aufwendungen zur Betreibung und Bewirtschaftung werden zu 50 vom Hundert bezuschusst.
- c) Nicht bezuschusst werden Aufwendungen für
- Management oder Betriebsführung.
- die Hausmüllentsorgung,
- Verbrauchsmaterialien (z. B. Toilettenpapier, Bürobedarf, Kleinsportmaterial),
- Sport- und Pflegegeräte unter 410,00 EUR.

5.2.1.3 Besonderer Betreibungskostenzuschuss

(1) Bei Sportanlagen, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Ausstattung einen erhöhten Pflegeaufwand bedürfen, werden die entsprechenden Aufwendungen im Einzelfall bis zu 90 vom Hundert bezuschusst.

Dies betrifft insbesondere

- a) bei Rasenplätzen, die über das Wassernetz bewässert werden, die Aufwendungen für Wasser,
- b) bei Rasenplätzen, die über Brunnen ► Seite 14

■ Seite 13

bewässert werden, die Aufwendungen für Wasser und anteilig Strom (geschätzt anhand der Leistungswerte der Pumpen), c) bei Rasen- und Kunstrasenplätzen die regelmäßige Durchführung der Intensivpflege (mindestens einmal jährlich).

- (2) Voraussetzung für die Gewährung des besonderen Zuschusses ist eine technisch und optisch einwandfreie Sportanlage sowie die regelmäßige und nachhaltige Durchführung von notwendigen Pflegemaßnahmen.
- (3) Die Regelung nach Absatz (1) kann auf separaten Antrag auch auf die Kosten für das Beheizen von Sporthallen angewandt werden.

5.2.1.4 Verfahren und Unterlagen

- (1) Der Betreibungskostenzuschuss wird auf Basis des Vorjahres für das laufende Jahr gewährt.
- (2) Für das laufende Kalenderjahr ist der Antrag vollständig und mit allen Angaben und Anlagen spätestens am 31. März des jeweiligen Jahres beim Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden einzureichen (Ausschlussfrist siehe Ziffer 6.1 Absatz 4).
- (3) Die Antragsunterlagen müssen Folgendes enthalten:
- a) Antragsformblatt,
- b) Grundstücks- und Mietverträge (sofern aktuelle Verträge noch nicht vorliegen),
- c) Nachweis, dass der Verein Betriebsund Kostenträger der Anlage ist,
- d) Verwendungsnachweise mit einer Zusammenstellung der Ausgaben für das Vorjahr.
- (4) Die Auszahlung des Betreibungskostenzuschusses erfolgt in der Regel in zwei Teilbeträgen, jeweils Ende Mai sowie Ende Oktober des laufenden Jahres. Auf begründeten Antrag kann ein Vorschuss abweichend von dieser Regelung ausgereicht werden.
- (5) Die Höhe des Betreibungskostenzuschusses ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Sofern die zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Befriedigung aller zur Ausschlussfrist am 31. März des Jahres vorliegenden Anträge nicht ausreichen, werden die Zuschüsse entsprechend anteilig gekürzt.

5.2.2 Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse)

5.2.2.1 Fördervoraussetzungen

- (1) Die Flächen- und Raumkapazität des Projektes und der lokale bzw. bei Sportanlagen mit Stadtteil übergreifendem Charakter der stadtweite Sportbedarf, müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- (2) Durch den Sportverein ist nachzu-

weisen, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und nachhaltig sind. Er muss mit einer angemessenen Eigenbeteiligung zur Finanzierung der Maßnahme beitragen. Ein Drittel der Eigenbeteiligung müssen Barmittel oder Geldspenden sein. Darüber hinaus zäh-Ien zur Eigenbeteiligung die vom Verein aufzubringenden Arbeitsleistungen (auf der Basis von Bemessungsgrundlagen (8,00 EUR/Std.), Materialspenden und die Fremdmittel (Mitglieder- und Bankendarlehen). Die Eigenbeteiligung kann auch durch die Beteiligung Dritter (z. B. privater Investoren) ersetzt werden, sofern den sportpolitischen Zielen Rechnung getragen wird. Zuwendungen anderer öffentlich rechtlicher Institutionen sind keine Eigenmittel.

- (3) Geförderte Sportanlagen müssen im Eigentum oder im Besitz (Ziffer 5.1.1) eines Dresdner Sportvereines sein. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen der Bestand und die zweckentsprechende Verwendung auf mindestens 25 Jahre gesichert sein. Bei Instandsetzungen, Erweiterungen oder Verbesserungen von bis zu 50.000,00 EUR genügt eine Sicherung von 10 Jahren. Dies gilt auch, wenn sich diese Maßnahmen nur auf einen Teil der Sportanlage beziehen.
- (4) Geförderte Sportanlagen müssen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden liegen.
- (5) Die Mitbenutzung der geförderten Sportanlage durch die umliegenden Schulen ist durch den Zuwendungsempfänger zu gestatten. Im Falle einer schulischen Nutzung von Sporträumen oder -hallen beteiligt sich die Landeshauptstadt Dresden angemessen an den Betreibungskosten. Entsprechende Vereinbarungen sind gesondert zwischen den Parteien zu treffen.

5.2.2.2 Umfang der Förderung

- $\hbox{(1) Zuschuss} \\ \hbox{f\"{a}hig sind}$
- 1. die Neuerrichtung, Erweiterung und Großinstandsetzung von Sportanlagen und Teilen dieser, die unmittelbar der Ausübung des Sportes dienen sowie den ergänzenden Einrichtungen (z. B. Sanitärund Umkleidebereiche, Flutlichtanlagen, Geräte- und Geschäftsräume), Zu- und Abgänge und dem erforderlichen technischen Bereich,
- 2. die Neuerrichtung und Erweiterung von bewirtschafteten Gemeinschaftsanlagen sowie sportlich notwendige Erholungsbereiche, die in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit einer Sportanlage stehen (z. B. Sauna, Kaltwasserbecken, Entmüdungsbecken, Therapie- und Massageräume).
- (2) Eine Großinstandsetzung liegt vor, 1. wenn sie einer grundlegenden Überholung der gesamten Sportanlage dient und

die Anlage dadurch auf einen baulichen und fachlichen Stand gebracht wird, den sie im Fall einer Neuerrichtung aufweisen müsste und somit eine an sich notwendige Neuerrichtung vermieden wird,

2. wenn es sich um eine generelle Instandsetzung von wesentlichen Bauteilen handelt, die Sportanlage dadurch vor einem drohenden Substanzverlust bewahrt und eine notwendige Neuerrichtung vermieden wird und die Anlage in ihrer eigentlichen Zweckbestimmung weiterhin nutzbar bleibt.

Hierunter fallen insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) bei überdachten Sportanlagen die gesamte Dachkonstruktion, die gesamte Fassadenkonstruktion (inkl. Türen und Fenster), das gesamte Tragwerk, die gesamte Haustechnik und Bodenkonstruktionen (Parkett- oder Schwingböden etc.).
- b) bei Freianlagen Ballfanggitter, Spielfeldbarrieren, Umwandlung von Rasen- in Allwetterflächen, Be- und Entwässerungsanlagen, gesamter Bodenaufbau, Flutlichtanlagen,
- c) außerdem bei Rasenplätzen die Neuansaat der gesamten Fläche mit Korrektur der Tragschicht, bei Tennenbelägen die Erneuerung der Deck- und dynamischen Schicht, bei Kunstrasenflächen die Erneuerung der gesamten Kunstrasenmatte oder des Mittelfeldbereiches, bei sonstigen Kunststoffbelägen die Erneuerung der spikefesten Laufschicht.
- (3) Nicht zuschussfähig sind:
- a) Kosten, die über die für eine wirtschaftliche Bauweise und Ausstattung angemessenen Ausgaben hinausgehen, b) Platzwart- und Hausmeisterwohnungen
- c) gewerblich genutzte Sportanlagen
 (z. B. Kegelbahnen), die nicht für den
 Wettkampfsport benötigt werden,
- d) Ausgaben zur laufenden Betreibung und Bewirtschaftung der Anlage.
- e) Kosten für Inventar, welches nicht unmittelbar der Sportausübung dient,
- f) Finanzierungskosten sowie Aufwendungen für Zinsen und Tilgung von Krediten.
- g) Großinstandsetzungen von bewirtschafteten Gemeinschaftseinrichtungen (Vereinslokale etc.),
- h) Instandsetzungsmaßnahmen, die auf eine Vernachlässigung des laufenden Bauunterhaltes zurückzuführen sind.
- (4) Zuschüsse werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuwendung beträgt grundsätzlich bis zu 30 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten. In begründeten Fällen, insbesondere wenn ein Interesse der Landeshauptstadt Dresden vorliegt, kann ein höherer finanzieller Fördersatz bewilligt werden. Er

darf jedoch nicht höher sein als der nach Abzug sämtlicher Eigenbeteiligungen und Zuschüsse von dritter Seite verbleibende ungedeckte Aufwand (Überförderungsverbot).

5.2.2.3 Verfahren und Unterlagen

- (1) Anträge auf Investitionszuschüsse sind bis zum 30. September eines Jahres für das Folgejahr und vor Beginn der Baumaßnahme einzureichen. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
- a) Baubeschreibung,
- b) Aufgliederung der Baukosten nach DIN 276 (Kostenberechnung) in der jeweils gültigen Fassung,
- c) Finanzierungsdarstellung,
- d) Baupläne (einschl. Bauablauf- und Bauzeitenplan),
- e) erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen und/oder Erlaubnisse (z. B. Baugenehmigung, wasserrechtliche Erlaubnis etc.),
- f) Nachweis der Zuwendungen Dritter (mindestens der Nachweis ordnungsgemäßer Antragstellung),
- g) Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes,
- h) Grundstücks- und Mietverträge (soweit nicht vorliegend),
- i) Folgekostennachweis (mittelfristige Finanzplanung inkl. einer Instandhaltungsplanung),
- j) Dokumentation zum fachgerecht durchgeführten Bauunterhalt.
- (2) Vor der Antragstellung begonnene Maßnahmen werden nicht bezuschusst. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid erlassen wurde und dieser bestandskräftig ist. Dies betrifft nicht Maßnahmen mit einem erwarteten Zuschuss von bis zu 10.000,00 EUR.
- (3) In dringenden Fällen kann nach der Antragstellung ein formloser schriftlicher Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns gestellt werden. Erst nach Zugang der Genehmigung darf mit dem Bau begonnen werden.
- (4) Sind Großinstandsetzungsmaßnahmen durch höhere Gewalt verursacht (Sturm, Hagel oder Blitz etc.) und dulden diese Großinstandsetzungsmaßnahmen keinen Aufschub, um eine weitere Schädigung zu vermeiden, ist ein Baubeginn auch ohne diesbezügliche vorherige Genehmigung förderunschädlich, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin in seinem/ihrem Antrag auf die Eilbedürftigkeit der Instandsetzungsmaßnahme hinweist und die Notwendigkeit des sofortigen Baubeginns begründet. Der entsprechende Vorfall, der zum Schaden geführt hat, ist entsprechend nachzuweisen
- (5) Aus der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns leiten sich keine Ansprüche

auf eine tatsächliche Förderung der beantragten Maßnahme ab, insbesondere handelt es sich nicht um eine Zusage im Sinne des § 38 VwVfG. Das Risiko, dass Fördermittel nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum beantragten Zeitpunkt gewährt werden können, liegt beim Antragsteller/bei der Antragstellerin.

5.2.2.4 Bauausführung und Bauleitung Planung und Bauausführung müssen wirtschaftlichen und funktionellen Grundsätzen entsprechen. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat für die Dauer der beantragten Maßnahme eine verantwortliche, fachkundige Vertretung (Architekt/ Architektin oder Bauingenieur/Bauingenieurin) zu benennen. Kleinmaßnahmen bis zu 10.000,00 EUR (Gesamtbaukosten), welche statisch und brandschutztechnisch ohne Relevanz sind, können auch in Eigenregie durchgeführt werden.

5.2.2.5 Auszahlungsvoraussetzungen

- (1) Der genehmigte Zuschuss wird erst nach Vorlage und Prüfung nachfolgender Nachweise auf Abruf ausbezahlt:
- a) rechtsverbindlich unterschriebener und vollständig ausgefüllter Auszahlungsantrag,
- b) rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Höhe der vorliegenden noch nicht beglichenen Rechnungen.
- (2) Ausbezahlte Mittel sind vom Zuwendungsempfänger spätesten innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Erhalt im Rahmen der beantragten Maßnahme zu verwenden. Werden die Mittel nicht oder nicht fristgerecht verwendet, sind diese rückwirkend vom Zeitpunkt des Erhaltes bis zum Tag der Verwendung zu verzinsen

5.2.2.6 Mehrkosten und Zuschusserhöhung

- (1) Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses ist nach Zustellung des Zuschussbescheides grundsätzlich nicht möglich.
- (2) Ausnahmsweise kann durch den Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder auf Antrag eine Mehrkostenförderung und Zuschusserhöhung erfolgen, sofern die Mehrkosten unvorhersehbar, unvermeidbar und unverschuldet entstanden sind (z. B. Baugrundrisiko). Eine nachträgliche Erhöhung des Förderanteils ist ausgeschlossen.

5.2.3 Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderung

(1) Zur Förderung der aktiven Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen sowie zur Förderung der Sport- und Bewegungsinteressen von Menschen mit Behinderungen erhalten Vereine jährlich einen pauschalen Zuschuss von 15,00 EUR je Mitglied, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie je Mitglied

mit Behinderung.

(2) Grundlage für diese Zuwendung ist die im Januar jeden Jahres vorliegende Bestandserhebung beim LSBS/KSBD.

5.2.4 Förderung von Übungsleitern/ Übungsleiterinnen

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt Dresdner Sportvereinen für ihre Übungsleiter/Übungsleiterinnen im Ehrenamt eine jährliche Zuwendung wie folgt:
- a) lizenzierte Übungsleiter/Übungsleiterinnen mit mind. 1 TE/Woche 80,00 EUR
 b) lizenzierte Übungsleiter/Übungsleiterinnen mit mind. 2 TE/Woche 160,00 EUR
- c) Übungsleiter/Übungsleiterinnen in Ausbildung mit mind. 1 TE/Woche 40,00 EUR
- d) Übungsleiter/Übungsleiterinnen in Ausbildung mit mind. 2 TE/Woche 80,00 FUR
- (2) Die Anzahl der Übungsleiter/Übungsleiterinnen richtet sich nach dem beim Landessportbund Sachsen gemeldeten und von diesem bestätigten Übungsleitern/Übungsleiterinnen.

5.2.5 Förderung Kreissportbund Dresden (einschließlich Dresdner Sportiugend)

Der Kreissportbund Dresden e. V. vertritt die Interessen der Dresdener Sportvereine und ist unmittelbarer Partner der Landeshauptstadt Dresden in Sportangelegenheiten. Zur Förderung des allgemeinen Geschäftsbetriebes (u. a. Raummiete, Telefon, Porto, Büromaterialien), die Durchführung von Projekten und für die Betreuung der Dresdner Sportvereine und der Sportjugend Dresden erhält der Kreissportbund Dresden e. V. einen jährlich pauschalierten Betrag von 50.000,00 EUR.

5.2.6 Förderung des Leistungs- und Spitzensportes

Die Landeshauptstadt Dresden fördert die durch den Landessportbund Sachsen in den A-, B- und C-Kategorien zugeordneten und die in dem Sportentwicklungsplan für die Stadt Dresden genannten Schwerpunktsportarten wie folgt:

- a) kostenlose Überlassung der kommunalen Sportstätten für die Nutzung durch die Bundesleistungsstützpunkte (Zuwendung zu den Betriebs- und Betreibungskosten durch Bund und Land),
- b) vorrangige Vergabe von Nutzungszeiten in kommunalen Sportstätten für die Landesleistungsstützpunkte,
- c) Förderung von Fahrtkosten,
- d) Kaderförderung,
- e) Projektförderung.

5.2.6.1 Förderung von Fahrtkosten

(1) Gefördert wird ausschließlich die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und zentralen Pokalwettbewerben oberhalb der Landesebene, die nicht im Land Sachsen stattfinden und der ausrichtende Fachverband als Spitzenverband Mitglied im DSOB ist.

- (2) Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der aktiven Teilnehmer/Teilnehmerinnen an den entsprechenden Veranstaltungen. Ferner werden Fahrtkosten für einen Betreuer/eine Betreuerin je zehn aktive Teilnehmer/Teilnehmerinnen gefördert.
- (3) Unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels beträgt die Höhe der Zuwendung für jeden Kilometer der kürzesten Strecke zwischen Wettkampfort und Vereinssitz
- a) 0,12 EUR für den ersten Teilnehmer/die erste Teilnehmerin und
- b) 0,02 EUR für jeden weiteren Teilnehmer/für jede weitere Teilnehmerin sowie den Betreuer/die Betreuerin.
- (4) Die Nachweisführung hat innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung zu erfolgen. Bei Wettkampfserien kann die Abrechnung bis vier Wochen nach dem letzten Wettkampf der Wettkampffolge eingereicht werden. Dem Nachweis ist eine Teilnahmebestätigung des ausrichtenden Fachverbandes oder ein Ergebnisprotokoll beizufügen, aus dem die tatsächliche Teilnahme und die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Betreuer/Betreuerinnen hervorgeht.

5.2.6.2 Kaderförderung

(1) Dresdner Sportvereine oder Fachverbände des LSBS erhalten für ihre Mitglieder, die nachweislich über eine Start- und Spielberechtigung, der A-, B- und C-Sportarten sowie der in dem Sportentwicklungsplan für die Stadt Dresden genannten Schwerpunktsportarten verfügen, folgende jährliche zweckgebundene Zuwendungen:

a) A-Kader 200,00 EUR b) B-Kader 200,00 EUR c) C-Kader 300,00 EUR d) D-/C-Kader 300,00 EUR e) D-Kader 150,00 EUR

(2) Diese Zuwendung ist unter Beifügung der bestätigten Kaderliste des Olympiastützpunktes Dresden/Chemnitz bzw. des Landesfachverbandes zu beantragen.

(3) Unter Vorlage eines schlüssigen Projektes durch den jeweiligen Dresdner Sportverein oder Fachverband, dem der Kadersportler/die Kadersportlerin angehört, kann eine erhöhte finanzielle Zuwendung im Rahmen der für die Kaderförderung zur Verfügung stehenden Sportfördermittel bezuschusst werden. Voraussetzung hierfür ist eine inhaltliche Bestätigung des Projektes durch den KSBD e. V. Bei Wiederholungsprojekten kann aus der einmaligen Förderung des Projektes kein Anspruch auf Fortführung abgeleitet werden.

5.2.7 Förderung von Sportveranstaltungen

5.2.7.1 Fördervoraussetzungen

- (1) Förderfähig sind insbesondere
- a) Deutsche, Europa- und Weltmeisterschaften der obersten Jugend-, Junioren- und Meisterklasse bei einer angemessenen Teilnehmerzahl,
- b) sonstige Spitzensportveranstaltungen mit einem hohen Ansehen für die Landeshauptstadt Dresden,
- c) andere Sportveranstaltungen, wenn sie eine aus dem allgemeinen Sportgeschehen herausragende Bedeutung haben, insbesondere Veranstaltungen mit einer sehr hohen Zahl an aktiven Teilnehmern und Teilnehmerinnen oder Besuchern und Besucherinnen sowie Veranstaltungen mit hoher sozialer Impulswirkung (z. B. Gewaltprävention, soziale Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Migrationshintergrund),
- d) Großsportveranstaltungen, an denen die Landeshauptstadt Dresden ein besonderes Interesse hat, sofern eine Sonderfinanzierung erfolgt.
- (2) Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen, die im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt werden.

5.2.7.2 Umfang der Förderung

- (1) Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung ein unvermeidliches Defizit entsteht (Fehlbetragsfinanzierung).
- (2) Die Zuwendung kann bis in Höhe des unvermeidlichen Defizits gewährt werden. Unvermeidlich ist ein Defizit nur, wenn der Veranstalter
- a) sich mit einem angemessenen Eigenanteil an dem Gesamtaufwand beteiligt, b) alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpft, insbesondere auch alle Zuwendungsmöglichkeiten von anderer Seite (z. B. Bund, Land, LSBS, KSBD e. V., Fachverbände, etc.),
- c) die Ausgaben auf ein Maß beschränkt, dass in einem vertretbaren Verhältnis zu Bedeutung und Umfang der Veranstaltung steht, insbesondere alle ehrenamtlichen Hilfsmöglichkeiten ausschöpft,
- d) bei der Durchführung der Veranstaltung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet und
- e) die erwarteten Einnahmen die Ausgaben nicht decken.
- (3) Kosten, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem sportlichen Teil der Veranstaltung stehen, werden bei der Ermittlung des Defizits nicht anerkannt.
- (4) Bei Großsportveranstaltungen ist eine Sonderfinanzierung außerhalb des laufenden Budgets der Sportförderung

➤ Seite 16

◀ Seite 15

erforderlich, die im Einzelfall festgelegt wird. Anträge auf Unterstützung von Großsportveranstaltungen sind einzureichen, bevor die Landeshauptstadt Dresden als Austragungsort feststeht.

(5) Neben oder anstelle von Zuschüssen können Leistungen, die unabdingbar für das Zustandekommen der Veranstaltung sind, erbracht werden.

Hierzu gehören unter anderem

- a) die Hilfe und Unterstützung bei der Prüfung der Planungen auf ihren sportfachlichen Bedarf und ihre organisatorische Realisierbarkeit.
- b) die fachliche Beurteilung für öffentlichrechtliche Verfahren.
- c) die Überlassung städtischer Räume, Flächen und Geräte,
- d) die Weitergabe günstiger Konditionen für verschiedene Dienstleistungen,
- e) die Bewerbung über städtische Verteiler (Schulen, Kindergärten, Sportstätten, etc.) f) Kontakte zu Beteiligungsgesellschaften und anderen Sportanbietern.

5.2.7.3 Verfahren und Unterlagen

- (1) Die Zuwendung ist grundsätzlich vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit Ausnahme bei Großsportveranstaltungen zu beantragen.
- (2) Antragsberechtigt sind Zuwendungsempfänger gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinie. Bei Großsportveranstaltungen jede Rechtsperson.
- (3) Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- a) Veranstaltungskonzeption (Ziel, Zielgruppen, Ort- und Zeitplanung, Aufbaupläne, etc.),
- b) Kostenvoranschlag.
- c) detaillierter Finanzierungsplan, einschließlich der Nachweis der angemessenen Eigenleistungen,
- d) Ausschreibung der Veranstaltung,
- e) vertragliche Vereinbarungen über Mieten, Werbung, Medienrechte, etc.,
- f) Nachweise der Beteiligung Dritter.
- (4) Spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung ist durch den Veranstalter eine Abrechnung aller Ausgaben und Einnahmen mit entsprechenden Nachweisen vorzulegen (Schlussabrechnung). Bei Großsportveranstaltungen oder Veranstaltungen mit sehr hohem Kostenaufwand und absehbarem Defizit können bei Nachweis entsprechender Ausgaben vorläufige Abschlagszahlungen gewährt werden. Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Zuwendung erfolgt nach Ende der Veranstaltung sowie nach Vorlage der Schlussabrechnung.

5.2.8 Förderung der Anmietung von Sportstätten Dritter

Für die von Sportvereinen gemieteten Sportstätten, die sich im Eigentum Dritter befinden, können Zuwendungen bis zu einer maximalen Höhe von 30 % der Mietkosten pro Jahr gewährt werden, wenn

a) die Notwendigkeit der Anmietung vom Verein nachgewiesen wird,

b) eine Anmietung von Trainingszeiten im Sinne Ziffer 5.1.3.1 dieser Richtlinie nicht möglich oder wirtschaftlich ist und

 c) vor Abschluss des Mietvertrages die Zustimmung des Eigenbetriebes Sportstätten- und B\u00e4derbetrieb Dresden eingeholt wurde.

5.2.9 Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten

- (1) Zuwendungsfähig sind Sport- und Pflegegeräte, die mindestens fünf Jahre bei normaler Nutzung verwendbar sind und einen Anschaffungswert von mindestens 410,00 EUR (netto) pro Gerät haben. Die Anschaffung muss für den Sportbetrieb unabdingbar sein.
- (2) Die Zuwendung darf den Höchstfördersatz von 30 % der Anschaffungskosten pro Sport- und Pflegegerät, maximal jedoch 10.000,00 EUR, nicht übersteigen.
- (3) Nicht zuwendungsfähig sind Kleinsportgeräte, Bälle jeglicher Art, Sportbekleidung, Sportausrüstungen für den persönlichen Bedarf, Videotechnik, Kommunikationsgeräte, Pferde und Sportgeräte für die Sportarten Motorsport, Tauchen, Flugsport, Segeln, Modellsport und Golf.

5.3 Ehrungen

Die Landeshauptstadt Dresden ehrt jährlich auf der Grundlage des Statutes zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler. Zehn Persönlichkeiten, die sich um den Dresdner Sport verdient gemacht haben, werden auf Vorschlag des Kreissportbundes Dresden e. V. jährlich mit der Ehrenurkunde der Oberbürgermeisterin ausgezeichnet.

6 Ergänzende Bestimmungen 6.1 Antragsverfahren

(1) Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie wird nur auf Antrag gewährt. Anträge sind schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb auf den dafür vorgesehenen Formblättern einzureichen. Für Zuwendungen nach Ziffer 5.2.3 und Ziffer 5.2.4 ist der KSBD e. V. nach Bevollmächtigung durch die einzelnen Vereine berechtigt, einen gemeinsamen Antrag einzureichen. Ihm obliegt diesbezüglich die Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Sammelantragsverfahren).

(2) Den Anträgen sind die bei den jeweiligen Zuwendungsarten angegebenen Unterlagen beizufügen. Bei Bedarf können ergänzende Unterlagen eingereicht oder abgefordert werden.

(3) Die Zuwendungsanträge müssen bis zum 31. Oktober für das Folgejahr eingegangen sein. Abweichungen ergeben sich aus den jeweiligen Zuwendungsarten.

(4) Der Antragsteller/die Antragstellerin ist für den fristgerechten Eingang beim Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb verantwortlich. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Unberührt hiervon bleibt das Nachliefern erforderlicher Unterlagen. Alle in dieser Richtlinie genannten Fristen sind damit Ausschlussfristen. Eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz kommt folglich nicht in Betracht.

6.2 Subsidiaritätsprinzip

Vor Beantragung von Fördermitteln nach dieser Richtlinie ist der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet, zunächst nachweislich alle anderen Zuschussmöglichkeiten (Bund, Land, Dach- und Fachverbände, etc.) auszuschöpfen, sofern diese bestehen.

6.3 Budgetvorbehalt

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Förderung oder Weiterförderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.
- (2) Finanzielle Zuwendungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden bewilligt und ausgereicht werden. Grundlage bilden die jeweiligen Haushaltspläne der Landeshauptstadt Dresden sowie der jährliche Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenund Bäderbetrieb.
- (3) Durch den Eigenbetrieb Sportstättenund Bäderbetrieb ist in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Förderbereiche jährlich festzulegen.

6.4 Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen

- (1) Über die Entscheidung einer Zuwendung wird der Antragsteller/die Antragstellerin schriftlich unterrichtet (Zuwendungsbescheid). Der Zuwendungsbescheid enthält Angaben über die Höhe, die Art und den Zweck der gewährten Zuwendung sowie Regelungen zum Bewilligungszeitraum und die Vorlage eines fristgebundenen Verwendungsnachweises.
- (2) Die Auszahlung von Zuwendungen erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Ein separater Auszahlungsantrag ist nur im Rahmen der Auszahlung von Investitionszuschüssen nach Ziffer 5.2.2 bzw. bei Zuwendungen für Veranstaltungen erforderlich.

6.5 Mittelverwendung und Nachweis-

(1) Bewilligte Zuwendungen sind ausschließlich für den bestimmungsgemäßen Zuwendungszweck einzusetzen. (2) Bei der Verwendung der bewilligten Mittel ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit anzuwenden. (3) Grundsätzlich ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten und ausbezahlten Fördermittel gegenüber dem Eigenbetrieb Sportstättenund Bäderbetrieb entsprechend der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden unter Beifügung sämtlicher Belege nachzuweisen (Mittelverwendungsnachweis). Der vollständige Mittelverwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes durch den Zuwendungsempfänger vorzulegen. Abweichungen ergeben sich aus den einzelnen Zuwendungsarten bzw. den Zuwendungsbescheiden.

(4) Die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb sowie das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten und ausbezahlten Zuwendungen durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Zuwendungsempfängers oder den Diensträumen der Landeshauptstadt Dresden zu prüfen.

(5) Mit der Prüfung können Dritte beauftragt werden.

6.6 Rückerstattung von Zuwendungen

- (1) Die Rückforderung und Verzinsung erhaltener Zuwendungen oder Leistungen richtet sich nach §§ 48, 49 und 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz.
- (2) Hiernach sind Zuwendungen unter den im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen zurückzuzahlen, insbesondere
- a) wenn die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise wegfallen oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern
- b) sich Anhaltspunkte ergeben, dass der beabsichtigte Zweck der Zuwendung nicht erreicht wird,
- c) die Mittel nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden,
- d) sich wesentliche Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang des Projektes ergeben,
- e) wenn die Zuwendungen an Dritte wirtschaftlich weitergegeben werden.

7 Schlussbestimmung

- (1) Rechtsstreitigkeiten sind vor ihrer abschließenden Entscheidung mit dem/der Beteiligten sowie dem Kreissportbund Dresden e. V. abzustimmen.
- (2) Diese Richtlinie gilt als Fachförderrichtlinie des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb ergänzend zur

Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000). Die Bestimmungen der Richtlinie Städtische Zuschüsse behalten insoweit ihre Gültigkeit als sie nicht durch die Sportförderrichtlinie geändert oder ergänzt wurden.

(3) Die Sportförderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig wird die Sportförderrichtlinie vom 24. November 2005 außer Kraft gesetzt.

Dresden, 6. Mai 2009

gez. Helma Orosz Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden

Anlage

Anlage Erhebung eines Selbstkostenbeitrages (SKB) für die Nutzung von kommunalen Sportstätten und Bädern Die Staffelung des SKB erfolgt in Abhängigkeit der nachgewiesenen Kinder- und Jugendanteile des Sportvereins und der genutzten Sportstätte. Grundlagen für die Berechnung des SKB sind

a) die jährliche Bestandserhebung der Vereinsmitglieder des LSBS/KSBD e. V. und damit die Zuordnung des Vereins in eine Tarifgruppe,

b) die jeweils gültigen Gebührentarife der (Sportstätten- und Bädergebührensatzung) der Landeshauptstadt Dresden.

■ Tarifgruppe 1

Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteilen von mindestens 20 %: Anteil 8 %

■ Tarifgruppe 2

Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteilen von weniger als 20 %: Anteil 16 %

■ Tarifgruppe 3

Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteil von weniger als 5 %: Anteil 40 %

■ Tarifgruppe 4

Sportvereine oder sonstige Nutzer, die

o. g. Voraussetzungen nicht erfüllen: Anteil $100\ \%$

Bei der Nutzung der Sportstätten der Sportarten Billard und Schach wird der SKB als Jahresbetrag erhoben:

- Tarifgruppe 1: 300,00 EUR
- Tarifgruppe 2: 450,00 EUR
- Tarifgruppe 3: 600,00 EUR
- Tarifgruppe 4: keinen Anspruch

Für die Nutzung von Wassersportanlagen (z. B. Bootshäuser, Bootshallen oder Bootslager) sind durch die Vereine ebenfalls Selbstkostenbeiträge als Jahresbeträge zu zahlen. Diese SKB werden in Abhängigkeit der Größe der Anlage und der Anzahl der nutzenden Vereine festgelegt.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGem0

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht

oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind.

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz Oberbürgermeisterin

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 9. April 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

■ Vergabe-Nr.: A0007/08

Sanierung Berufliches Schulzentrum Wirtschaft I mit Neubau Zweifeldsporthalle und Freianlagen, Melanchthonstraße 9 in Dresden, Art und Umfang der Leistung: Architekturleistungen nach § 15 HOAI, Leistungsphasen 2–9

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Planungsgemeinschaft Assmann+Planen, AG Zimmermann, W.-Franke-Straße 67, 01219 Dresden entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

2. Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabe-Nr.: 02.2/157/08
Lieferung von luK-Technik für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt
Dresden, Los: 1, PC und Monitore
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die

Firma Siemens Enterprice Com. GmbH, Washingtonstraße 16/16a, 01139 Dresden entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

3. Beschlussfassung zu VOB-Verga-

■ Vergabe-Nr.: FWÜ/03.2/2009

FWÜ – Feuerwache Übigau, Neubau Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Los: 03.2 – erweiterter Rohbau Bauteile 2 und 3

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Riedel Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Straße des Friedens 15a, 99094 Erfurt entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

■ Vergabe-Nr.: 0003/09

Abbruch und Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle, Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden, Los: VE 305 Glasfassade

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Metallbau Möller GmbH & Co. KG, Friedrich-Glenck-Straße 7, 99087 Erfurt entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

■ Vergabe-Nr.: 0003/09

Abbruch und Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle, Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden, Los: VE 307-1 Dacharbeiten Schule

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Dach- und Gebäude-Service Wolsch, Williamstraße 1, 01159 Dresden entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

■ Vergabe-Nr.: 0003/09

Abbruch und Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle, Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden

Los: VE 307-2 Dacharbeiten Sporthalle Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Werder Bedachung GmbH, Friedensstraße 13, 02794 Leutersdorf entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

■ Vergabe-Nr.: 0022/09

62. Grundschule, Winzerstraße 8, 01326

Dresden, Neubau 62. Grundschule, Los: 04, Rohbauarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Zittauer Hochbau GmbH, Bergstraße 3 A, 02763 Zittau entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

■ Vergabe-Nr.: 5005/09

Heidenauer Straße/Prof.-Billroth-Straße/Lugaer Straße zwischen Lungkwitzer Straße und Narzissenweg, Los: 1, Straßenbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

■ Vergabe-Nr.: 5011/09

Wiedereröffnung Freiberger Straße und Umbau der Haltestelle "Haltepunkt Freiberger Straße (World Trade Center)", Los: 1, Straßen-, Gleis- und Tiefbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Bietergemeinschaft Wolff & Müller GmbH, Schreck-Mieves GmbH, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

■ Vergabe-Nr.: 5029/09

Elbhangstraße zwischen Ortseingang und "Am Berg" in Mobschatz, Los: 1 Straßen- und Tiefbauleistungen mit Tiefbau Ver-/Entsorgungsleistungen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Direktion Straßenbau Sachsen, Blasewitzer Straße 43, 01307 Dresden entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Konzept gegen Schleichverkehr durch den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke beauftragt

Beschlüsse des Stadtrates vom 30. April 2009

Beschluss-Nr.: V3112-SR81-09 Ausscheiden aus dem Seniorenbeirat, Neubesetzung des Seniorenbeirates

- 1. Der Stadtrat wählt Frau Dr. Rotraut Sawatzki in Nachfolge von Herrn Dr. Laue zum Mitglied des Seniorenbeirates.
- 2. Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Wolfram Thomas ein wichtiger Grund zur Beendigung seiner Mitgliedschaft im Seniorenbeirat gemäß § 18 Abs. 1 S. 1 SächsGemO vorliegt.
- 3. Der Stadtrat wählt Frau Inge Oelsner in Nachfolge von Herrn Wolfram Thomas zum Mitglied des Seniorenbeirates.
- 4. Der Stadtrat verzichtet auf die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern.

Beschluss-Nr.: V3018-SR81-09 Namensgebung der 65. Grundschule "Am Waldpark Kleinzschachwitz"

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die 65. Grundschule "Alexander Puschkin", Zschierener Straße 5 in 01259 Dresden, legt den Namen "Alexander Puschkin" ab.
- 2. Die 65. Grundschule erhält den Namen "Am Waldpark Kleinzschachwitz".

Beschluss-Nr.: V3047-SR81-09 Polizeiverordnung zur Änderung der "Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)"

Der Stadtrat erlässt die "Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)".

Beschluss-Nr.: V3029-SR81-09 Rückwirkende Kostensatzveränderung zum 10. November 2008 im Übergangswohnheim für chronischmehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke Emerich-Ambros-Ufer 59

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die rückwirkende Kostensatzerhöhung zum 10. November 2008 gemäß Punkt 2 im Übergangswohnheim für chronisch-mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke Emerich-Ambros-Ufer 59, auf Grundlage von Auflagen und Sofortmaßnahmen der Bauaufsicht und des Katastrophenschutzamtes, wird bestätigt.
- 2. Die Tagesätze betragen pro Tag und Platz für Kosten der Unterkunft 40,82 Euro und für Kosten der Betreuung 24,52 Euro bei einer reduzierten Kapazität von 20 Plätzen.
- 3. Der Mehrbedarf i. H. v. 20.400,00

Euro pro Jahr wird im Doppelhaushalt 2009/2010 haushaltsneutral in den Finanzpositionen 4350.717.0000 "Zuschüsse an den Betreiber" und 4350.110.0000 "Einnahmen aus Benutzungsentgelten" eingestellt.

Beschluss-Nr.: V2862-SR81-09
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47,
Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich
Bautzner Straße/Gewerbepark Weißig,
hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung
der Darstellung im Flächennutzungsplan
(Flächennutzungsplan-Ergänzung vom
3. April 2003) für die Ortschaft SchönfeldWeißig der Landeshauptstadt Dresden,
2. Grenzen des Änderungsbereiches

1. Der Stadtrat beschließt, für den Bereich Bautzner Straße/Gewerbepark Weißig in der Ortschaft Schönfeld-Weißig, im Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung für die Ortschaft Schönfeld-Weißig vom 3. April 2003) ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten mit der Zielsetzung, für diesen Bereich eine "gewerbliche Baufläche" darzustellen. 2. Der Stadtrat beschließt den Änderungsbereich zur Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: A0694-SR81-09 Erhöhung der Heizkosten-Obergrenzen bei den Kosten der Unterkunft zum Ausgleich von Preiserhöhungen für Heizenergie (regelmäßige Dynamisierung) Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0579-SR81-09
Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am European Energy Award (EEA)
Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0686-SR81-09 Hochwasservorsorge in der Bauleitplanung

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0710-SR81-09 Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Lotzebach im Bereich der Rennersdorfer Straße in Mobschatz

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Sofortmaßnahme zum Hochwasserschutz von Cossebaude im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge (PHD 1-009) die Maßnahmeplanung zum Schutz von Cossebaude vor Hochwasser des Lotzebaches durch ein Hochwasserrückhaltebecken im Bereich der Rennersdorfer Straße in Mobschatz voranzutreiben.

- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Auffassung des Ortschaftsrates Mobschatz im Rahmen einer vertiefenden Variantenplanung die Eingriffe in Natur und Landschaft gegenüber der bisherigen Vorzugsvariante weiter zu minimieren und mit den Belangen der Verkehrsführung eng abzustimmen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Führung des Dammes zur Hochwasserrückhaltung mit dem Straßendamm in einem Bauwerk unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte sinnvoll ist.
- 3. Eventuelle Mehrkosten gegenüber der bisherigen Vorzugsvariante sind auszuweisen.

Beschluss-Nr.: A0735-SR81-09 Kita-Plätze für alle Kinder in Dresden Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0749-SR81-09 Maßnahmenkonzept gegen Schleichverkehr durch den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Untersuchung und entsprechende Maßnahmen zum möglichen Auftreten von Schleichverkehren durch den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke für die Bereiche Johannstadt, Striesen, Blasewitz und Gruna bis zum 30. Juni 2009 dem Stadtrat vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V2968-SR81-09 Standortentscheidung für die Errichtung einer Schwimmhalle in Dresden-Bühlau

- 1. Der Stadtrat bestätigt aufgrund einer nochmaligen Abwägung den Beschluss Nr. V2001-SB59-07 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 26. September 2007, für den Standort des ehemaligen Straßenbahnhofes in Dresden-Bühlau nach § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, zur Errichtung einer Schwimmhalle durchzuführen.
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Erwerb der für die Betreibung einer Schwimmhalle erforderlichen Flächen am Standort des ehemaligen Straßenbahnhofes zu veranlassen. Die Finanzierung des Grunderwerbes der benötigten 10.350 m² in Höhe von geschätzten 606.000,00 Euro erfolgt aus den im Liegenschaftsamt verfügbaren Mitteln in der Finanzposition 8800.932.1000 "Grunderwerb für besondere Anforderungen".

- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein fußläufiger Zugang von der Haltestelle Grundstraße zur Schwimmhalle möglich ist.
- 4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei allen Realisierungsschritten der neuen Schwimmhalle die Errichtung der geplanten Kindertageseinrichtung auf der Restfläche des ehemaligen Straßenbahnhofes mit zu sichern.

Beschluss-Nr.: A0727-SR81-09 Schwimmhalle Bühlau

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sofort die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die geplante Schwimmhalle Bühlau/Weißer Hirsch/Schönfelder Hochland auf dem Gelände des ehemaligen Straßenbahnhofes Bühlau der DVB AG geplant und errichtet wird.

Beschluss-Nr.: V317-SR81-09 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie).

Beschluss-Nr.: V3099-SR81-09 Neuordnung der leitungsgebundenen Energie- und Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gemeinsame Gesellschaft DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH entsprechend § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH bis spätestens 31. Dezember 2009 mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 zu kündigen sowie alle weiteren infolge der Kündigung notwendigen Veranlassungen zu treffen bzw. Erklärungen abzugeben.
- Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt und ermächtigt, den Konsortialvertrag zur Errichtung des Querverbundes DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Technische Werke Dresden GmbH einerseits sowie der GESO Beteiligungs- und Beratungsaktiengesellschaft und der Thüga AG andererseits bis spätestens
 Dezember 2009 mit Wirkung zum
 Dezember 2012 zu kündigen und alle weiteren infolge der Kündigung

notwendigen Veranlassungen zu treffen bzw. Erklärungen abzugeben.

3. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt und ermächtigt, mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH Verhandlungen über die Änderung des Fernwärmegestattungsvertrages aufzunehmen bzw. alternativ den Fernwärme-Gestattungsvertrag bis spätestens 31. Dezember 2009 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 zu kündigen und alle weiteren infolge der Kündigung notwendigen Veranlassungen zu treffen.

Beschluss-Nr.: V3116-SR81-09 Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden, hier: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Der Stadtrat beschließt:

- Der in Anlage A zur Beschlussvorlage beigefügte Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden wird bestätigt
- 2. Die zusätzlichen Ausgaben im Vermögenshaushalt für die notwendigen Baumaßnahmen und die Beschaffung der Fahrzeuge für die Versorgung einer großen Anzahl von Verletzten und Erkrankten (Massenanfall von Verletzten) gemäß Anlage B zur Beschlussvorlage sind in den Finanzplan 2011–2015 aufzunehmen. Dazu ist dem Stadtrat für die einzelnen Baumaßnahmen ein Nutzerbedarfsprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Die Mehrkosten in Höhe von 2.040.000,00 Euro für die Verlagerung der Feuerwache 1 (FW Neustadt) durch die Integration des vorhandenen Denkmals werden bestätigt und sind dem geplanten VOF-Verfahren mit Wettbewerb im Jahre 2010 zugrunde zu legen.
- 4. Für die Durchführung einer qualifizierten, zeitgemäßen Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr ist die Beschaffung eines Löschzuges für die Aus- und Fortbildung zusätzlich in den Finanzplan 2009–2013 aufzunehmen.
- 5. Für den steigenden Bedarf an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind zwei zusätzliche Stellen zu schaffen, eine weitere Stelle ist im Bereich der Brandschutzerziehung und -aufklärung, sowie der Gewinnung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren der Stadt Dresden in den Stellenplan einzuordnen. Bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Feuerwache 5 (Citywache) im Jahr 2013 werden die Aufgaben der drei zusätzlichen Stellen durch Besetzung von Funktionsstellen der Citywache wahrgenommen. Ab 2013 sind die notwendigen Personalkosten im Verwaltungshaushalt zu planen.
- 6. Der im Leasingvertrag angebotene

Erwerb des Leasingobjektes Feuerwache 2 (FW Übigau) im Jahr 2013 ist wirtschaftlich zu prüfen und dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

7. Zur Sicherung der notwendigen dreifachen Funktionsbesetzung (Sollstärke) der Stadtteilfeuerwehren ist dem Stadtrat in Vorbereitung auf den nächsten Doppelhaushalt 2011/2012 eine Regelung zur besseren Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements durch Einführung eines finanziellen oder materiellen Ausgleiches für erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit in den Stadtteilfeuerwehren vorzulegen.

- 8. Über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sowie der Realisierung der notwendigen zusätzlichen Investitionen ist dem Stadtrat regelmäßig Bericht zu erstatten.
- 9. Der Brandschutzbedarfsplan ist im Jahr 2015 fortzuschreiben.

Beschluss-Nr.: V3137-SR81-09 Übernahme der H ELIOS-Klinik Dresden-Wachwitz durch das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der bisher gemäß Krankenhausplan des Freistaates Sachsen vom 9. Dezember 2008, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 31. Januar 2009, der HELIOS-Klinik Dresden-Wachwitz erteilte Versorgungsauftrag wird vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung des zuständigen Krankenhausplanungsausschusses des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales ab dem 1. Januar 2010 vollumfänglich von der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, übernommen.
- 2. Dem Stadtrat ist bis zum 31. Oktober 2009 ein Beschlussvorschlag zu unterbreiten, in welcher organisatorischen Struktur der neu übernommene Bereich im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt geführt werden soll.
- 3. Der derzeit an der HELIOS-Klinik Dresden-Wachwitz tätigen Mitarbeiterschaft wird eine Übernahme in den Personalbestand des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt unter Anwendung der rechtlichen Regelungen für einen Betriebsübergang angeboten, einschließlich des Chefarztes.
- 4. Der Umsetzungsvertrag zum Vorvertrag vom 30. Januar 2009 ist dem Betriebsausschuss für städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V3132-SR81-09

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2008

A. Der Stadtrat beschließt folgende Ver-

änderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2008:

1. Die nachstehend genannten Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen.

Die Verwaltung der Grundstücke ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Grundstücke dem Liegenschaftsamt zu ühertragen

■ Abgang Flurstücke

(in Klammern: Gemarkung, Flurstück, Größe in m², Aufhebung Änderung der Vï)

- Altbriesnitz 2 (Briesnitz, T. v. 7/2, 259,00, 31.12.2008)
- Altnossener Straße 38 (Pennrich, 20/2, 6,00, 13.03.2008)
- Blüherstraße 2 (Altstadt II, T. v. 239/6, 657,00, 01.02.2008)
- Fischhausstraße 12 (Neustadt, T. v. 2062/15, 600,00, 12.02.2008)
- Prellerstraße 6 (Blasewitz, 173, 1.800,00, 31.03.2008)
- Rudolf-Bergander-Ring 43 (Strehlen, T. v. 935, 900,00, 18.07.2008)
- Wurzener Straße 19 (Pieschen, 227/2, 8,00, 01.09.2008)
- 2. Die nachstehend genannten Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Übertragung der Verwaltung der Gebäude an Organisationseinheiten der Stadtverwaltung entfällt aufgrund von Abriss bzw. Verkauf an Dritte.

Abgang Gebäude

- (in Klammern: Gemarkung, Flurstück, Gebäudegrundfläche in m², Aufhebung Änderung der VÜ)
- Fischhausstraße 12 (Neustadt, 2062/15, 600,00, 12.02.2008
- Prellerstraße 6 (Blasewitz, 173, 215,00, 31.03.2008)
- 3. Die nachfolgend genannten Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.
- Zugang Flurstücke
- (in Klammern: Gemarkung, Flurstück, Größe in m^2 , $V\ddot{U}$)
- Forststraße 9 (Neustadt, T. v. 2467, 40,00, 18.03.2008)
- Forststraße 9 (Neustadt, T. v. 432/3, 35,00, 18.04.2008)
- Hauptstraße 12 (Cossebaude, T. v. 20/31, 515,00, 01.04.2008)
- Hauptstraße 12 (Cossebaude, 20/35 495,00, 29.03.2008)

- Hetzdorfer Straße 4 (Gorbitz, T. v. 841, 3.034,00, 17.01.2008)
- Roscherstraße 20 (Kaditz, 974/2, 2.859,00, 01.03.2008)
- Roscherstraße 20 (Kaditz, T. v. 2183/4, 311.00. 01.03.2008)
- Weinbergstraße 7 (Trachenberge, T. v. 129 a, 2.562,00, 01.01.2008)
- Weinbergstraße 7 (Trachenberge, T. v. 130, 443,00, 01.01.2008)
- Weinbergstraße 7 (Trachenberge, T. v. 131, 229,00, 01.01.2008)
- Weinbergstraße 7 (Trachenberge, T. v. 133, 687,00, 01.01.2008)
- Weinbergstraße 7 (Trachenberge, T. v. 134, 741,00, 01.01.2008)
- Weinbergstraße 7 (Trachenberge, T. v. 135, 557,00, 01.01.2008)
- Weinböhlaer Straße 12 (Neustadt, T. v. 1457 a, 490,00, 01.01.2008)
- Weinböhlaer Straße 12 (Neustadt, 1411/3, 582,00, 01.01.2008
- Williamstraße 10 (Naußlitz, T. v. 47 d, 330,00, 03.12.2008)
- 4. Das nachstehend genannte Gebäude ist in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.
- Zugang Gebäude
- (in Klammern: Gemarkung, Flurstück, Gebäudegrundfläche in m², VÜ)
- Hetzdorfer Straße 4 (Gorbitz, T. v. 841, 400,00, 17.01.2008)
- 5. Die Zu- und Abgänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsiahr 2008 zu buchen.
- 6. Die Verkaufserlöse aus den Veräußerungen des Grundstückes Prellerstraße 6 sowie von Teilflächen der Grundstücke Altnossener Straße 38 und Wurzener Straße 19 werden dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zweckgebunden entsprechend der Prioritätensetzung zur Investitionsfinanzierung bzw. für die Rückzahlung von Ankäufen durch das Liegenschaftsamt zur Verfügung gestellt.
- B. Zur haushaltsrechtlichen Abwicklung der Grundstücksübertragungen in der Anlagenbuchhaltung der Landeshauptstadt Dresden werden folgende Beschlüsse gefasst:
- 1. Der außerplanmäßigen Ausgabe für den Grundstückserwerb aufgrund der Übertragung unbeweglichen Anlagevermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen an das Liegenschaftsamt in Höhe von 460.615,95 Euro (Fipo 8800.932.5000) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Rückflusses von Eigenkapital des Eigenbetriebes Kindertageseinrich-

► Seite 20

◀ Seite 19

tungen in entsprechender Höhe (Fipo 5500.330.0000).

2. Der außerplanmäßigen Ausgabe von Eigenkapital an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für den Erwerb unbeweglichen Vermögens in Höhe von 811.593,45 EUR (Fipo 5500.930.0000) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in entsprechender Höhe (Fipo 8800.340.0001).

Beschluss-Nr.: V2982-SR81-09 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) – Förderperiode 2007 bis 2013 – Handlungskonzepte für die Stadtteilentwicklungsprojekte Dresden nördliche Vorstadt und Dresden West/Friedrichstadt

- 1. Der Stadtrat bestätigt die Handlungskonzepte für die Stadtteilentwicklungsprojekte Dresden, nördliche Vorstadt (vgl. Anlage 1 der Beschlussvorlage) und Dresden- West/Friedrichstadt (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage).
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Handlungskonzepte zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das "Kletterzentrum Altplauen" bis zur Sitzung des Stadtrates am 28. Mai 2009 alternative Fördermöglichkeiten darzulegen.

Beschluss-Nr.: V3024-SR81-09 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 52, Ortsamt Klotzsche, Teilbereich Zum Kraftwerk, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996), 2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

- 1. Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich Zum Kraftwerk, Ortsamt Klotzsche, des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.
- 2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 52 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.
- 3. Der Stadtrat stimmt der Flächennutzungsplan-Änderung unter der Maßgabe zu, dass der Nachweis von Ersatzflächen für den in Anspruch zu nehmenden Wald in notwendiger Größenordnung entsprechend der Ziele des Änderungsverfahrens

vorhabensnah eingeordnet wird.

Beschluss-Nr.: V3071-SR81-09 Bebauungsplan Nr. 35.2, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, hier

- 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB), 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
- 1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Beschlussvorlage ersichtlich.
- 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 35.2 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
- 3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 35.2, Dresden-Nickern, ehemaliges Kasernengelände, in der Fassung vom April 2007, zuletzt geändert im Dezember 2008, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V3087-SR81-09 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 680, Dresden-Strehlen, Wohnanlage Otto-Dix-Ring/West, hier:

- 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- 1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Beschlussvorlage ersichtlich.
- 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan

aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

- 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
- 4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
- 5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 680, Dresden-Strehlen, Wohnanlage Otto-Dix-Ring/West in der Fassung vom 15. April 2008, zuletzt geändert am 22. Oktober 2008, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: V3095-SR81-09

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 670 Dresden-Meußlitz, Struppener Straße, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 3. Beschluss über Änderungen des Geltungsbereiches, 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

- 1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Beschlussvorlage ersichtlich.
- 2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebau-

ungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b zur Beschlussvorlage ersichtlich.

- 3. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 670, Dresden-Meußlitz, Struppener Straße entsprechend Anlage 3 zur Beschlussvorlage zu ändern.
- 4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
- 5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden am 28. Januar 2009 der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und der dafür erforderlichen Erschließung verpflichtet.
- 6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 670, Dresden-Meußlitz, Struppener Straße in der Fassung vom September 2008, Datum der letzten Änderung: 6. Januar 2009, bestehend aus dem Rechtsplan (Planzeichnung mit Planzeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen), dem städtebaulichen Entwurf sowie dem Erschließungsplan als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: V3050-SR81-09 Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin der Stadtkämmerei

- Der Stadtrat beruft im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin Frau Cornelia Möckel zur Amtsleiterin der Stadtkämmerei.
- 2. Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin unter dem Vorbehalt der Ausnahmegenehmigung des Landespersonalausschusses Sachsen (LPA) die Beförderung von Frau Cornelia Möckel zur Verwaltungsdirektorin (BesGr A 15) mit Wirkung vom 1. Januar 2010.
- 3. Sofern die Ausnahmegenehmigung nach Punkt 2 nicht erteilt wird, beschließt der Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung zur Verwaltungsoberrätin (BesGr A 14) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Ausnahmegenehmigung des LPA zur Abkürzung der laufbahnrechtlichen Beförderungswartezeit ist einzuholen.



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 667, Dresden-Altstadt I, Erweiterung Serumwerk

Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. März 2007 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1688-SB51-07 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 667, Dresden-Altstadt I, Erweiterung Serumwerk, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 6. Mai 2009 mit Beschluss Nr. V3096-SB87-09 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Sicherung von Erweiterungsflächen für den benachbarten bestehenden Hauptstandort des Sächsischen Serumwerkes Dresden an der Zirkusstraße sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Erweiterungsbaus für Büro, Verwaltung und Produktion zum Gegenstand. Des Weiteren sollen in dem geplanten Kerngebiet Bauflächen für die im Zusammenhang mit dem angrenzenden Wohngebiet erforderlichen Nahversorgungseinrichtungen inklusive Ärztehaus bereitgestellt werden.

Die Änderung des Geltungsbereiches beruht auf einem modifizierten Vorhabenkonzept. Damit wird das nach Bebauungsplan Nr. 85, Dresden-Altstadt I Nr. 11, Pirnaische Vorstadt/Terrassenufer vorgesehene Baufeld für Versorgungseinrichtungen (MK 3) in das Erweiterungs-

grundstück des Serumwerkes einbezogen. Zur Schaffung einer Alternative für die Wohngebietsversorgung wird der Geltungsbereich über das Vorhabengebiet hinaus erweitert. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:500. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 667 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom 25. Mai bis einschließlich 25. Juni 2009 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Fover des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Niederschrift zum Scopingtermin 4. Dezember 2007 vom 11. Januar 2008
- Zusammenfassende Stellungnahme des Umweltamtes zu Belangen Umwelt/ Umweltbericht vom März 2009

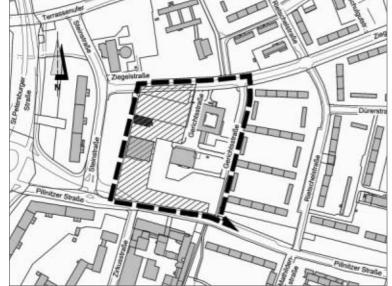


- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Entwurf vom 30. März 2009
- Umweltbericht vom 20. Februar 2009
- Schalltechnische Untersuchung vom 27. Juni 2008.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2038 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 11. Mai 2009

gez. Helma Orosz Oberbürgermeisterin



Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

■ Neustadt

Über den Stand der Vorbereitungen zur Bunten Republik Neustadt informieren sich die Mitglieder des Ortsbeirates zu ihrer nächsten Sitzung. Sie findet am Dienstag, 19. Mai, 17.30 Uhr im Ortsamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3 statt. Vorgestellt werden die Studie zum Scheune-Areal und die Ergebnisse des Workshops. Es geht um den Bebauungs-

plan Wohnen auf der Tannenstraße, die Verkehrsführung am Neustädter Markt und die Ergänzung der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte. Außerdem sprechen die Ortsbeiräte über die Straßenreinigungsgebührensatzung 2010.

Plauen

Mit der Neufassung der Satzung zur Sondernutzung von Grünanlagen befasst sich der Ortsbeirat Plauen auf seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Dienstag, 19. Mai, 18 Uhr im Ratssaal des Ortsamtes Plauen, Nöthnitzer Straße 2 statt. Auf der Tagesordnung stehen weiterhin der Bebauungsplan zur Wohnbebauung Eutschützer Straße-Nord und eine Ergänzung der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte.

■ Pieschen

Mit der Betreibung einer Kindertageseinrichtung auf der Kötzschenbroder Straße befasst sich der Ortsbeirat Pieschen auf seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Dienstag, 19. Mai, 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Pieschen, Bürgerstraße 63, 2. Etage, Raum 201 statt.

■ Leuben

Die Neufassung der Satzung zur Sondernutzung von Grünanlagen und die Straßenreinigungsgebührensatzung stehen auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Leuben. Sie findet am Mittwoch, 20. Mai, 19 Uhr im Bürgersaal des Ortsamtes Leuben, Hertzstraße 23 statt. Darüber hinaus sprechen die Ortsbeiräte über die Bedarfsampel auf der Österreicher Straße und die Ergänzung der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 665, Dresden-Gruna, Fraunhofer-Institutszentrum

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. plant die Erweiterung von Nutzflächen für ihre Institute am Dresdner Standort Winterbergstraße 28. Für die Erweiterung soll eine Fläche gegenüber dem Institutszentrum an der Winterbergstraße 28 zwischen der Winterbergstraße und der Boden-

bacher Straße entwickelt werden. Die Flurstücke sind dem Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der ca. 1,7 ha großen Fläche im Innenbereich des Quartiers Winterbergstraße, Zwinglistraße, Bodenbacher Straße und Augustusbergstraße ist die

Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens notwendig. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

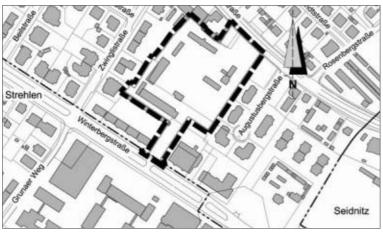
- Schaffung von Erweiterungsflächen für das vorhandene Institutszentrum der Fraunhofer Gesellschaft Winterbergstraße 28
- Realisierung einer kleinteiligen, modularen Bebauungsstruktur
- verkehrliche Erschließung des Forschungscampus über die Winterbergstraße und die Bodenbacher Straße
- Erhalt und Stärkung des vorhandenen Grüngürtels entlang der Plangebietsgrenze. Die Grenze des räumlichen Geltungsbe-



reiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Montag, 25. Mai 2009, 19 Uhr im Fraunhofer Institutszentrum Dresden (Fraunhofer IZD), zentraler Vortragssaal, Winterbergstraße 28, 01277 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung durch die Leiter des Fraunhofer Institutszentrums Dresden und Vertreter der Landeshauptstadt Dresden wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Dresden, 6. Mai 2009

Helma Orosz Oberbürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 653, Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Zinnwalder Straße

Satzungsbeschluss

- 1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 2. April 2009 mit Beschluss-Nr. V2979-SR80-09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
- 3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung

sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

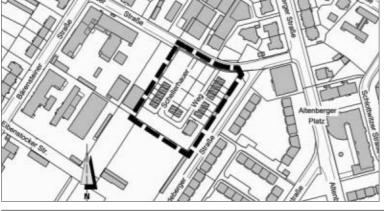
7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-Gem0) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGem0 zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 11. Mai 2009

gez. Helma Orosz Oberbürgermeisterin



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 653
Dresden-Seidnitz
Wohnanlage Zinnwalder Straße
Übersichtsplan
Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 2. April 2009)

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 333, Dresden-Plauen Nr. 2, Wohnbebauung Passauer Straße

Beschleunigtes Verfahren, Entfallen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2515-SB73-08 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 333, Dresden-Plauen Nr. 2, Wohnbebauung Passauer Straße, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat mit Beschluss Nr. V3120-SB87-09 am 6. Mai 2009 beschlossen, in Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Eigenheimbebauung sowie für die Errichtung einer sozialen Zwecken dienenden Einrichtung am Standort geschaffen werden. Aufgrund der attraktiven Nähe des Gebietes zur Innenstadt, seiner Lage im Grünen und der überschaubaren Größe kann hinsichtlich einer städtebaulichen und landschaftsgerechten Integration in das vorhandene Siedlungsund Freiraumgefüge mit einer positiven Auswirkung gerechnet werden. Weiteres Ziel des Bebauungsplanes ist es, im südöstlichen Teil des Geltungsbereiches durch grünordnerische Festsetzungen einen Übergang zu den sich anschlie-Benden Grünbereichen zu sichern. Außerdem soll eine vom Plauenschen Ring zur Lotzestraße führende Treppenanlage als Fußwegeverbindung bis zur Passauer Straße weitergeführt werden. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von brach gefallenen Flächen und der Nachverdichtung minder genutzter Bereiche. Im Bebauungsplan soll eine zulässige Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt weit weniger als 20 000 m²

(§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB)

Der Bebauungsplan kann demzufolge im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Ungeachtet dieser Vereinfachung des Aufstellungsverfahrens muss den Maßgaben einer nachhaltigen und umweltgerechten Planung gefolgt und Aussagen zu den umweltrelevanten Sachverhalten getroffen werden (§ 1 a BauGB). Aus diesem Grunde wurden zum Bebauungsplan die Umweltbelange bezüglich Altlasten und Grünordnung thematisiert, beschrieben

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

festgesetzt werden. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

und bewertet.

Bebauungsplan Nr. 333 Dresden-Plauen Nr. 2 Wohnbebauung Passauer Straße

Stand: Februar 2009 Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 333 liegt mit seiner Begründung und den vorliegenden Fachgutachten zum Vorhaben vom 25. Mai bis einschließlich 25. Juni 2009 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

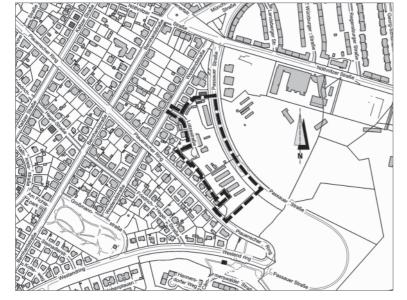
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat iedermann die Möglichkeit. Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2013 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www. dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 11. Mai 2009

gez. Helma Orosz **Oberbürgermeisterin**





Ausschreibung von Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Herr Dittrich, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4889624, Fax: 4889603, Email: hdittrich@dresden. de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/037/09

- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 16; Hauptort der Dienstleistung: 01257 Dresden; NUTS-Code:DED 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer; Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 5 Jahre; Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt: Die Laufzeit des Rahmenvertrages für die Betreibung des WSH im Ortsamtsbereich Leuben setzt sich zusammen aus den Investitionen die der Bieter für die Betreibung tätigen muss (z. B. Grunstückserwerb/Pacht, Genehmigungsverfahren z. B. (BlmSchG), Grundstücksicherung, Erwerb von Container, Bau/Stellung einer Annahmestelle mit Sozialtrakt für das Personal).
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/037/09, Betreibung eines Wertstoffhofes (WSH) im Ortsamtsbereich Leuben sowie Transport und Entsorgung von ausgewählten Abfallarten im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 90513000-6;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Betreibung eines Wertstoffhofes;
- II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Option der Vertragsverlängerung um 3 Jahre. Der Vertrag endet spätestens 30.04.2018.
- II.3) Beginn der Auftragsausführung:

01.05.2010; Ende der Auftragsausführung: 30.04.2015

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme durch Bürgschaft zu leisten. Siehe dazu auch Verdingungsunterlagen.
- III.1.2)Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4)Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: ja: zwingende Erfordernis der BImSchG-Genehmigung für den Betrieb eines WSH oder Nachweis, dass die Unterlagen zur BImSchG-Genehmigung für den Betrieb eines WSH am Standort bei der Genehmigungsbehörde vorliegen (z. B. Eingangsvermerk der Genehmigungsbehörde oder Schreiben der Genehmigungsbehörde zur Einreichung der Unterlagen), siehe dazu Verdingungsunterlagen. Eine Auftragvergabe kann nur nach Vorlage der

erforderlichen BlmSchG-Genehmigung erfolgen.

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister), - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, - aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr). Nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular "Eignungsnachweis" unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Personal gegliedert nach

das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung, - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum, - Nachweis einer Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb, - Benennung eines Projektleiters mit Angabe von persönlichen Referenzen zu den ausgeschriebenen bzw. abfallwirtschaftlichen Leistungen, - Einreichung

Berufsgruppen und Anzahl, dass für

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

des Anhangs I zum Formular Eignungs-

nachweis (die entsprechenden Unterla-

gen liegen den Verdingungsunterlagen

- III.3.1)Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

bei).

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 60); Kriterium 2: Konzept zur Einrichtung des WSH, einschl. Arbeits- und Zeitplan (Gewichtung: 20); Kriterium 3: Standortdarstellung für den WSH (Gewichtung: 10); Kriterium 4: Betriebskonzept für den WSH (Gewichtung: 10)
- IV.2.2)Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein.
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/037/09
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 05.06.2009; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/037/09: 11,04 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/037/09 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses

SDV · 20/09 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Ein Zwangsverwalter hat auch dann die Pflicht eine Kaution verzinslich anzulegen, wenn er sie nicht vom Vermieter erhält!

Dass einem Zwangsverwalter die Verpflichtung trifft, auch dann eine Mietsicherheit an einen Mieter auszuzahlen, wenn er die Kaution vom Vermieter, gegen den die Zwangsverwaltung betrieben wird, nicht erhalten hat, ist seit dem Jahr 2005 klar.

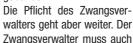
Im Anschluss an seine Entscheidung aus dem Jahr

2005 geht der Bundesgerichtshof (BGH) mit einer aktuellen Entscheidung (Az.: VIII ZR 184/08) jetzt einen Schritt weiter. Der Zwangsverwalter muss in so einem Fall auch noch für die Zinsen einstehen.

Folgende Konstellation war gegeben: Der klagende Mieter zahlte 1971 eine Kaution auf das Konto des Vermieters. 2001 geht das Objekt in die Zwangsverwaltung. Die Kaution erhielt der Zwangsverwalter von dem Vermieter nicht. Nach Ende des Mietvertrages nimmt der Mieter den Zwangsverwalter auf die gezahlte Kaution nebst Zinsen in Anspruch.

Nach der Entscheidung des BGH dem Grunde nach zu Recht. Der BGH bestä-

tigt seine bisherige Linie, dass der Zwangsverwalter auch dann die Kaution an den Mieter auszahlen muss, wenn er sie vom Vermieter nicht erhalten hat. Der Zwangsverwalter ist an das bestehende Mietverhältnis gebunden.



eine Barkaution getrennt von seinem Vermögen bei einem Kreditinstitut verzinst anlegen. Er muss sie sozusagen aus der Masse "ansparen". Macht er dies nicht, muss er gleichwohl persönlich für die entgangenen Zinsen einstehen.

Die mieterfreundliche Entscheidung geht eindeutig zu Lasten der betreibenden Gläubiger.

Dieser Beitrag kann unter www.zunftstarke.de abgerufen werden.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Telefon: (0351) 4203-

- IV.3.4)Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 02.07.2009, 09:30 Uhr
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 23.11.2009
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 02.07.2009, 09:30 Uhr Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 06.05.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; die Angebote sind

schriftlich einzureichen.

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

EU-Vergabebekanntmachung I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt
 Dresden, Geschäftsbereich Ordnung
 und Sicherheit, Krankenhaus DresdenFriedrichstadt, Herr Lutzner, PF 120020,
 01001 Dresden, Deutschland, Tel.:
 0351/4804302, Fax: 0351/4804309, EMail: Norbert.Lutzner@khdf.de; weitere
 Auskünfte erteilen: die oben genannten
 Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe
 Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge
 sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber; nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines Einebenen-Cardangiographiesystems für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden; NUTS-Code: DED 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/069/09; Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines Einebenen-Cardangiographiesystems für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33100000-1; 33111721-1; 33123220-6;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 Stück Einebenen-Cardangiographiesystem
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Ende der Auftragsausführung: 25.09.2009

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.2)Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevoll-

- mächtigtem Vertreter
- III.1.4)Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1)Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr). Nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular "Eignungsnachweis" unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008)
- III.2.3)Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001 Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 13485
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1)Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

- IV.1) Verfahrensart: Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren; Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: Abschnitt II. VwV Beschleunigung Vergabeverfahren v. 13.02.2009
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 30 %); Kriterium 2: Funktionalität It. technischer Spezifikation (Anlage 10 der Verdingungsunterlagen) (Gewichtung: 50 %); Kriterium 3: Service (Gewichtung: 20 %)
- IV.2.2)Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/069/09
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang

- der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 25.05.2009
- IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 05.06.2009
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 21.08.2009
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 18.06.2009, 10:00 Uhr Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: 0341/977 1040, Fax: 0341/9771049, E-Mail: poststelle@rpl. sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: 0351/4883694, Fax: 0351/4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 06.05.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel. 0351/488 3694, Fax: 0351/4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: 0351/488 3694, Fax: 0351/4883693, E-Mail: ASchütze@dresden.de
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen



Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883888, Fax: 4883805, E-Mail: AJungnickel1@dresden.de
- b) Bauauftrag Öffentliche Ausschreibung
- Neubau Doppel-Schulsporthalle, 25.
 Grund- und Mittelschule Dresden,
 Verg.-Nr.: 0029/09
- d) Dresden, Pohlandstraße 40, 01309 Dresden
- Los 15 Sportboden: ca. 1.260 m² Bodenabdichtung/EPS Dämmung; ca. 1.260 m2 Sportboden nach DIN 18032 als Schwingboden, Bodenbelag Linoleum; - Spielfeldmarkierungen versch. Sportarten inkl. Spielfeldmarkierungsplanes als dwg-Datei; Los 17 Prallwandkonstruktionen: - ca. 270 m² Prallwand, Bekleidung Birke-Sperrholzpaneele; - ca. 80 m² Prallwand, MDF-Paneele; - 2 St. Geräteraumtore; - ca. 70 m² Prallwandverglasung; - 2 St. zweiflügelige Hallentüren mit Verglasung, Antipanik; - 1 St. einflüglige Hallentür mit Verglasung. Antipanik; - 2 St. Fluchtwegtüren mit Prallwandfunktion, Antipanik; Los 18 mobiler Trennvorhang: - 1 St. Stahlunterkonstruktion; - 1 St. mobiler
- Trennvorhang, Anlagengröße B x H = ca. 23,30 m x 7,80 m; Erstellung von Werkplänen im dwg-Format und Statik; Zuschlagskriterien: Preis; Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte ist mit dem Angebot nachzuweisen! Nebenangebote müssen den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen!
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- j) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Los 15: Erstellen eines Spielfeldmarkierungsplanes Los 17: Erstellen von Werkplänen der Prallwandkonstruktionen Los 18: Werkplanung und Statik mobiler Trennvorhang
- h) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 15/29/09: Beginn: 20.07.2009,
 Ende: 13.10.2009; 17/29/09: Beginn: 17.07.2009, Ende: 07.10.2009; 18/29/09: Beginn: 20.07.2009, Ende: 20.10.2009
- Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen

- kann bis zum 19.05.2009 erfolgen.
- Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 15/0029/09: 23,21 EUR; 17/0029/09: 22,97 EUR; 18/0029/09: 18,12 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0029/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www. vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR, ist im Internet unter www. vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag
- wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 02.06.2009, Uhr; zusätzliche Angaben: Los 15 02.06.2009 10:30 Uhr, Los 17 02.06.2009 11:00 Uhr, Los 18 02.06.2009 11:30 Uhr
- Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergabe, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3772, Fax: 3773, E-Mail: kkoppe@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- O) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 15/29/09: 02.06.2009 10:30 Uhr; Los 17/29/09: 02.06.2009 11:00 Uhr; Los 18/29/09: 02.06.2009 11:30 Uhr
- vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro beträgt, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-





SDV · 20/09 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik



Frankreichs "Enfant Terrible" der Filmregie, Francois Ozon ("8 Frauen"), hat sich wieder mal ein außergewöhnliches Märchen einfallen lassen. Alleinerziehende Mutter mit etwa zehnjähriger Tochter trifft ihre Liebe auf den ersten Blick. Dies führt nicht nur zu schnellem Sex, sondern auch dazu, dass beide ein Paar werden und ein Baby bekommen. Das nennen sie Ricky

und Ricky ist anders. Nach wenigen Wochen beginnen Ricky Flügel zu wachsen und nach noch ein paar Wochen kann er fliegen. Da braucht es nicht nur Windeln, sondern auch einen Sturzhelm, Vor allen Dingen aber muss versucht werden, seltsame Fähigkeit Rickvs geheim zu halten, damit er nicht von der medizinischen Forschung missbraucht oder von den Medien ausgeschlachtet wird. Letzteres gelingt natürlich auf Dauer nicht, denn wenn ein Baby durch den Supermarkt flattert, ist selbst der dümmste Paparazzo nicht mehr aufzuhalten.

Ozons neuster Film war Wettbewerbsbeitrag der letzten Berlinale, lief erfolgreich in Frankreich und begeistert auch die Filmkritik. Wenn der eine oder

die andere den Film ob so viel Märchenhaftigkeit mit einem Kopfschütteln verlässt, so ist das durchaus verständlich. Aber er oder sie hat garantiert einen Film gesehen, der nicht so schnell zu vergessen ist und über den man nicht nur wochenlang philosophieren kann. RICKY fliegt ab 14. Mai nur im Kino in der Fabrik über die Leinwand.

- gungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß der Anlage zu Pkt.3.2 der "Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes" nach § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o.g. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 30.06.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33
 Gewerberecht, Preisprüfung VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post @ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: ASD Architektur und Ingenieurbüro Dresden, Herr Spanner, Tel. 0151-1747 3005; Hochbauamt LHD, Frau Jungnickel, Tel.: (0351) 4883888
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag Öffentliche Ausschreibung
- c) Industriegelände Königsbrücker Straße, 4. BA, Baulos 1 - Am Kohlenplatz, Los 1 - Straßen- und Tiefbauarbeiten m. Tiefbau Ver-/Entsorgungsleitungen und Los 2 - Ausrüstung öffentliche Beleuchtung
- d) Vergabe-Nr.: 5056/09, 01099 Dresden
- LOS 1 Straßen- und Tiefbauarbeiten mit Tiefbau Ver-/Entsorgungsleitungen: 23 St. Bäume fällen, 1.600 m² Rückbau Asphaltbefestigung, 680 m3 Bodenauftrag mit zu liefernden Erdmassen, 700 m3 Frostschutzschicht herstellen, 1.500 m² Asphaltbefestigung herstellen, 900 m² Pflasterbefestigung herstellen, 900 m Bordanlage (Hoch- und Tiefbord) herstellen. 9 St. Straßenabläufe herstellen. 10 St. Bäume pflanzen, 250 m Kabelgräben für öffentliche Beleuchtung herstellen, 6 St. Mastfundamente herstellen, 220 m Verlegung Schmutzwasserleitung DN 250 Stzg. inkl. Erdarbeiten, 220 m Verlegung Regenwasserkanal DN 400 B

inkl. Erdarbeiten, 8 St. Betonfertigteilschächte DN 1.000 inkl. Erdarbeiten; LOS 2 - Ausrüstung öffentliche Beleuchtung: 280 m Lieferung und Verlegung Erdkabel einschließlich Abdeckmaterial, 6 St. Lieferung und Montage Auf-/Ansatzleuchten auf Stahlrohrlichtmasten bis 8 m freier Länge einschließlich Mastensicherungskästen, Korrosionsschutz und Leuchtmittel, 1 St. Lieferung Freileitungsholzmast mit Anker, Demontage von 6 St. Ansatzleuchten und 200 m Freileitung bzw. Streckenkabel, Provisorium aus 5 St. Holzmasten mit Ansatzleuchten errichten: Zuschlagskriterien: Preis: LOS 1 - Mindestanforderung an Nebenangebote: Nebenangebote müssen den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen. Der Nachweis erfolgt mit dem Angebot.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ia
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei Iosweiser Vergabe: 1/5056/09: Beginn: 08.09.2009, Ende: 30.11.2009; 2/5056/09: Beginn: 08.09.2009, Ende: 30.11.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 25.05.2009 erfolgen.
 - Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5056/09: 104,70 EUR; 2/5056/09: 14,34 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5056/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www. vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und

dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5056/09: 29,75 EUR; 2/5056/09: 11,90 EUR, ist im Internet unter www. vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 04.06.2009; zusätzliche Angaben: Los 1: 09.30 Uhr; Los 2: 10.00 Uhr
- I) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt
 Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und
 Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro,
 Sachgebiet VOB, Dresden, PF: 120020,
 PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax:
 4883773, E-Mail: BFeldmann@Dresden.de;
 bei persönlicher Abgabe: Hamburger Straße
 19, 01067 Dresden, Haus A, Briefkasten im
 Erdgeschoss neben Zimmer 014
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/5056/09: 04.06.2009, 09.30 Uhr; Los 2/5056/09: 04.06.2009, 10.00 Uhr
- gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck "Eignung" zu Punkt 5.2 der "Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes" nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 06.08.2009
- ü) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,

PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilen: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Frau Kloth, Tel.: (0351) 4884322; LOS 2: Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 4889834



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich) Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33 01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon (03 51) 45 68 01 11 Telefax (03 51) 45 68 01 13 E-Mail: heike.wunsch@sdv.de www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83 Telefax (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail daniela.hantschack@sdv.de **Druck**

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH **Vertrieb**

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druckund Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



HAUSVERWALTUNG-

UND IMMOBILIEN GmbH

JÖRG KNOTT Geschäftsführer Bodenbacher Straße 45 01277 Dresden

seit 1993

Telefon: (03 51) 3 16 73-0 Telefax: (03 51) 3 16 73-25 www.knott-hausverwaltung.de info@knott-hausverwaltung.de















Urlaub im Harz
Hotels in Wernigerode - Braunlage und Altenbrack

Leistungen:

Haustürtransfer
Fahrt im modernen Kleinbus
7 x Ü/FR im gebuchten Hotel

Preis pro Person im DZ

Hinweis: Die Preise sind abhängig von Hotel und Saison.





Tipp: Gern buchen wir Ihnen auch Ihr Wunschhotel.

Weitere Informationen zu diesen Angeboten finden Sie in unserem Katalog Unterwegs 2009.

kostenlose Katalogbestellung sowie Information und Buchung unter: Tel. 0351/49 21 357 und www.rvd.de

Regionalverkehr Dresden GmbH - Ammonstraße 25 - 01067 Dresden -Tel. 0351/49 21 357 - www.rvd.de - service@rvd.de